

Bericht-Nr.: 63/2023  
AZ-Nr.: 095.62-63/2023

Datum: 01.11.2023

**Schlussbericht**

**über die örtliche Prüfung**

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**des**

**Landkreises Nordsachsen**

Prüferin:  
Art der Prüfung:  
Dateibezeichnung:

Frau Marks  
örtliche Prüfung\_Jahresabschluss\_2020\_Landkreis Nordsachsen  
JAB(SB)\_20\_LKr.\_Nordsachsen

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| I. Grundlagen der Prüfung .....  | 4  |
| 1. Vorbemerkung.....   | 4  |
| 2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 .....             | 4  |
| II. Gegenstand, Inhalt und Umfang der Prüfung, Verlauf der .....       | 4  |
| örtlichen Prüfung .....  | 4  |
| 1. Gegenstand der Prüfung .....  | 4  |
| 2. Inhalt und Umfang der Prüfung .....                                 | 6  |
| 3. Internes Kontrollsystem - komplexe Projektaufgabe .....             | 7  |
| 4. Bedingungen und Verlauf der örtlichen Prüfung .....                 | 8  |
| 4.1. Verlauf der begleitenden Prüfung durch das RPA .....              | 8  |
| 4.2. Verlauf der endgültigen örtlichen Prüfung durch das RPA .....     | 8  |
| 5. Vollständigkeitserklärung.....                                      | 9  |
| III. Grundsätzliche Feststellungen zur Ertrags-, Finanz-, .....        | 9  |
| Vermögens- und Schuldenlage .....                                      | 9  |
| 1. Die Ergebnisrechnung .....  | 13 |
| 2. Die Finanzrechnung .....  | 17 |
| 3. Haushaltsplan, Planfortschreibung, Ermächtigungsübertragungen ..... | 19 |
| 4. Die Vermögensrechnung .....   | 21 |
| 4.1. Aktiva der Bilanz .....   | 22 |
| 4.1.1. Anlagevermögen .....  | 22 |
| 4.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände .....                       | 23 |
| 4.1.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....      | 23 |
| 4.1.1.3. Sachanlagevermögen.....                                       | 23 |
| 4.1.1.4. Finanzanlagevermögen .....                                    | 25 |
| 4.1.2. Umlaufvermögen .....  | 28 |
| 4.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....                         | 31 |
| 4.2. Passiva der Bilanz .....  | 32 |
| 4.2.1. Kapitalposition .....   | 32 |
| 4.2.1.1. Basiskapital.....   | 32 |
| 4.2.1.2. Rücklagen .....   | 33 |
| 4.2.1.3. Fehlbeträge.....  | 35 |
| 4.2.2. Sonderposten .....  | 35 |
| 4.2.3. Rückstellungen .....  | 37 |
| 4.2.4. Verbindlichkeiten .....   | 42 |

|  |    |
|--|----|
| 4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....        | 47 |
| IV. Anhang nebst Anlagen und Rechenschaftsbericht..... | 48 |
| V. Prüfvermerk.....                                    | 49 |

Anlage 1 - Ergebnisrechnung  
Anlage 2 - Vermögensrechnung (Bilanz)

## Abkürzungsverzeichnis

|                |  |
|----------------|--|
| AHK            | Anschaffungs- und Herstellungskosten   |
| AfA            | Absetzung für Abnutzung  |
| BauGB          | Baugesetzbuch  |
| bzw.           | beziehungsweise  |
| ca.            | circa  |
| d. h.          | das heißt  |
| Doppik         | Doppelte Buchführung in Konten   |
| EÖB            | Eröffnungsbilanz   |
| EU             | Europäische Union  |
| HH             | Haushalt   |
| IKS            | Internes Kontrollsystem  |
| i. V. m.       | in Verbindung mit  |
| JAB            | Jahresabschluss  |
| KdU            | Kosten der Unterkunft  |
| Mio€           | Millionen Euro   |
| Nr.            | Nummer   |
| o. g.          | oben genannt   |
| RPA            | Rechnungsprüfungsamt   |
| RS             | Rückstellung   |
| SAKD           | Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung                             |
| SächsBRKG      | Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz |
| SächsFAG       | Sächsisches Finanzausgleichsgesetz   |
| SächsGemO      | Sächsische Gemeindeordnung   |
| SächsKomKBVO   | Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung                        |
| SächsKomHVO    | Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung   |
| SächsKomPrüfVO | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung  |
| SächsLKrO      | Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen                                     |
| SMI            | Sächsisches Staatsministerium des Inneren                                      |
| T€             | Tausend Euro   |
| u. a. m.       | und anderes mehr   |
| u. a.          | unter anderem  |
| UVG            | Unterhaltungsvorschussgesetz   |
| u. s. w.       | und so weiter  |
| VwV KomHWi     | Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft                            |
| VwV KomHSys    | Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik                            |
| v. H.          | vom Hundert  |
| z. B.          | zum Beispiel   |

## I. Grundlagen der Prüfung

### 1. Vorbemerkung

Nach § 64 SächsLKrO (Prüfwesen) i. V. m. § 104 SächsGemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses mit all seinen Bestandteilen vor der Feststellung durch den Kreistag.

Gemäß § 61 SächsLKrO (Haushaltswirtschaft) wird unter anderem auf § 88 SächsGemO, der geltenden Vorschrift zum Jahresabschluss, hingewiesen.

Die SächsKomPrüfVO regelt insbesondere mit §§ 10 bis 13 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war somit zu beurteilen, ob die drei Komponenten des Jahresabschlusses (die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung) nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben richtig nachgewiesen wurden.

### 2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Mit Schlussbericht vom 03. November 2022 wurde der Jahresabschluss des Landkreises Nordsachsen zum 31.12.2019 örtlich durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen geprüft und bestätigt.

Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Drucksache-Nr. 3-299/22 und mit Beschluss-Nr. 184/22) erfolgte am 14. Dezember 2022.

Mit Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt Nr. 1/2023 am 13. Januar 2023 wurde die ortsübliche Bekanntgabe nach § 88c Absatz 3 Satz 2 SächsGemO (in der Fassung geltend ab 01.01.2018) ordnungsgemäß vorgenommen und auf die Einsichtnahme über die Homepage des Landkreises Nordsachsen hingewiesen.

## II. Gegenstand, Inhalt und Umfang der Prüfung, Verlauf der örtlichen Prüfung

### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der aufgestellte Jahresabschluss per 31.12.2020 des Landkreises Nordsachsen.

Die Erstellung, die Aufstellung, die Gewährleistung der Vollständigkeit des Inhaltes und die Ausgestaltung der begründenden Unterlagen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie die Fertigung des Rechenschaftsberichtes, des Anhangs und der Anlagen zum Anhang in Anwendung von § 88 Absatz 1 Satz 2 und 4, Absatz 2 Nr. 3 und Absatz 3 und 4 SächsGemO liegen in

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises Nordsachsen und darüber hinaus dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 61 SächsLKrO, § 88c Absatz 1 SächsGemO, § 62 Absatz 1 SächsLKrO).

### Anmerkung 1

*Der Landkreis hat sich mit Beschluss des Kreistages vom 29.06.2022 (DS 3 - 251/22) dafür entschieden, vom eingeräumten Wahlrecht auch für den JAB 2020 nach § 88 Absatz 5 SächsGemO (geändert durch das 3. Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes nach Artikel 1 unter Nr. 32 vom 09. Februar 2022) i. V. m. § 63 Absatz 9 SächsKomHVO (zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 geändert) Gebrauch zu machen, indem auf Bestandteile im Rahmen des Jahresabschlusses für 2020, analog des Vorjahres, verzichtet wird.*

*Der Landkreis entscheidet sich für den Verzicht auf*

- 1. die Erstellung eines Anhangs als auch eines Rechenschaftsberichtes,*
- 2. die Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, sofern Auflösung oder Inanspruchnahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 zu buchen sind,*
- 3. die körperlichen Bestandsaufnahmen von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist.*

Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten örtlichen Prüfung, Schlussfolgerungen zu ziehen und ein Urteil über den Jahresabschluss 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, deren Bewertung und der örtlich festgeschriebenen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie über den Rechenschaftsbericht, den Anhang und die Angaben zum Anhang abzugeben.

### Anmerkung 2

*Das Sächsische Staatsministerium des Inneren hat mit seinem Hinweisschreiben zur erleichterten Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 vom 25. Mai 2022 punktuell Erläuterungen vorgenommen, auch zur Prüfung des Jahresabschlusses.*

*Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat am 17. Juni 2022 ein Mitgliederrundschreiben zu den Neuregelungen in der SächsKomHVO veröffentlicht. Trotz der aufgemachten Forderung gegenüber dem Staatsministerium des Inneren, auf Grund des eingeräumten Wahlrechtes auch den JAB 2020 nach § 88 Absatz 5 SächsGemO (geändert durch das 3. Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes nach Artikel 1 unter Nr. 32 vom 09. Februar 2022)*

*i. V. m. § 63 Absatz 9 SächsKomHVO (zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 geändert), für die örtliche Rechnungsprüfung ebenfalls in rechtssicher Form verordnungsrechtliche Erleichterungen im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung sicherzustellen, erfolgte dieses nicht. D. h., die umfassende Prüfungsaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes nach § 10 Absatz 2 Satz 2 SächsKomPrüfVO bleibt dagegen grundsätzlich vollumfänglich bestehen.*

Im Rahmen des pflichtgemäßen Prüfauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, gegebenenfalls Erlasse) und die mit

den Rechtsvorschriften im Einklang stehenden ergänzend erlassenen Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen und sonstigen ortsrechtlichen Festlegungen sowie die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung im Hinblick auf die Erstellung des Jahresabschlusses und des Wesentlichkeitsgrundsatzes geprüft und begutachtet.

## 2. Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Inhalt und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 64 Satz 3 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO und §§ 10 bis 13 SächsKomPrüfVO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor Feststellung im Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist an Hand der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen, von Buchungsanordnungen und Zahlungsnachweisen, ferner durch begründende Unterlagen einschließlich der Eintragungen in den Büchern (Zeit- und Hauptbuch) schwerpunktmäßig und in Stichproben förmlich, rechnerisch und sachlich erfolgt.

Die Verwaltungsvorfälle der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung werden über das Programm SASKIA.IFR (das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramm) abgewickelt. Nach erteilter Zulassung der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) vom 12. März 2021 erhielt Version 4.1 des Programmes SASKIA.IFR die Weiterzulassung bis zum 15. März 2025.

Die IT-gestützte Sicherheit für die Rechnungslegung und der zu verarbeitenden Daten ist damit grundlegend gegeben. Die angegliederte Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung und wird über die o. g. Finanzsoftware mitgeführt.

Weiterentwicklungen und Updates der Softwarelösungen müssen die rechts- und funktionssichere Abwicklung rechnergestützter Prozesse ebenfalls sicherstellen.

Das RPA nutzt für die durchzuführende Prüfung u. a. einen lesenden Zugriff auf das Programm SASKIA.IFR.

Die Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes bauen fortgesetzt auf vom RPA festgelegte risikoorientierte Prüfansätze unter Einbezug der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. In Vorbereitung der Prüfung wurden umfangreiche Daten aufbereitet, Veränderungen analysiert und unter der Maßgabe des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit daraus Prüfungsschwerpunkte abgeleitet. Auf die zur Verfügung stehenden Prüfungskapazitäten zur örtlichen Prüfung musste ebenfalls berücksichtigend Beachtung beigemessen werden. Entsprechend der Risikoeinschätzung sind neben der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses auch die Entwicklungen im kommunalen Umfeld in seiner Dynamik zu betrachten. Daraus

resultierend sind daneben fortführend analytische Prüfungshandlungen (vorrangig verbunden mit Plausibilitätsprüfungen) sowie weiterführende einzelfallbezogene Prüfungen mit Stichprobenauswahl durchgeführt worden. Auch erfolgte das Einholen von Auskünften und die Vorlage von Akten zur Dokumentation und Beurteilung von Verwaltungsvorfällen vom Amt für Finanzen und Controlling als auch von den relevanten Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung. Routinemäßig und unterstützend wird auch auf das Arbeiten mittels Checklisten zurückgegriffen.

Die Stichproben wurden so gewählt, dass diese der wirtschaftlichen Bedeutung der Posten des Jahresabschlusses, der Anhangsangaben und des Rechenschaftsberichtes bei Aufstellung Rechnung tragen würden und systematisch Auswertungen und Beurteilungen des kommunalen Umfeldes gegeben werden konnten.

Die Ergebnisse von einzelnen Verwaltungsprüfungen in den laufenden HH- Jahren, gemäß den Prüfplänen des RPA, werden in das Beurteilungsspektrum der Jahresabschlüsse mit einbezogen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß der geltenden Vorschrift des § 6 der SächsKomPrüfVO ist nicht ganzheitlich als Vollprüfung, sondern gemäß gebildeter Prüfansätze und Schwerpunkte vorrangig als System-, Plausibilitäts-, Einzelfall- und Stichprobenprüfung ausgelegt.

Aus der sich aus der Prüfung ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt wurde.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass neben den getroffenen Feststellungen in diesem Schlussbericht zum erstellten Jahresabschluss und den dokumentierten Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes auch zukünftig Sachverhalte festgestellt werden, die eine Korrektur von Werten des Jahresabschlusses erfordern könnten. Gemäß § 62 Sächs-KomHVO können noch später festgestellte Wertveränderungen von Vermögens- und/oder Schuldenpositionen gegeben sein.

### **3. Internes Kontrollsystem - komplexe Projektaufgabe**

Bei den örtlichen Prüfungshandlungen nach dem jährlichen Prüfplan des RPA wird deutlich, dass fachinterne Regelungen zu Arbeitsprozessabläufen und Verantwortlichkeiten teilweise gut, teilweise noch nicht vollständig aufgebaut bzw. nicht klar abgegrenzt waren und bei Veränderungen entsprechende Ergänzungen bzw. Vervollständigungen noch ausstünden. Bestehende Engpässe (personell, zeitlich) und die Vielfältigkeit der Aufgaben (verteilt auf die Dezernate, Ämter und Sachgebiete) zeigen nach wie vor im Wesentlichen einen Dezentralisierungsgrad bei der Umsetzung eines funktionierenden IKS des Landkreises auf. Neuen Aufgaben und sich anhaltend wandelnde Arbeiten und Prozessabläufe in der Verwaltung fordern erneut aus Sicht des RPA ein verbessertes und möglichst zentral zu steuerndes Projektmanagement IKS, um Risikofaktoren für den Landkreis stets zu minimieren. Auch der herausfordernde Veränderungsprozess einer Landkreisverwaltung infolge der Digitalisierung in den einzelnen Verwaltungsbereichen ist auf dessen Sicherheit und Funktionsfähigkeit fortgesetzt zu überprüfen.

*Für das funktionierende IKS bedarf es aus Sicht des RPA permanent einer Überwachung, um eine bessere Klarheit und Funktionstüchtigkeit in den Prozessabläufen für die Landkreisverwaltung als Ganzes zu erreichen.*

*Die Möglichkeit des Aufbaus eines Projektmanagement IKS als zentrale Steuerungsstelle sollte aus Sicht des RPA, wiederholt empfohlen, geprüft werden.*

## 4. Bedingungen und Verlauf der örtlichen Prüfung

### 4.1. Verlauf der begleitenden Prüfung durch das RPA

Die örtlichen Prüfungshandlungen zum JAB 2020 des Landkreises erfolgten abermals mittels sich bewährter begleitender Prüfungen und beurteilt sich in Folge als zweckdienliche Methode, um hinreichend zuverlässige Angaben und Aussagen zur Komplexität des Jahresabschlusses vornehmen zu können. Sofern die im Rahmen der begleitenden Prüfung getroffenen Feststellungen zu den jeweiligen Bilanzposten sich auch korrespondierend auf Positionen der Ergebnis-, Finanzrechnung auswirkten, welche wesentlich die Haushaltsdurchführung des Landkreises bestimmten, wurden weiterverfolgt.

Das Konzept der begleitenden Prüfungshandlungen hat sich als konstruktive Alternative für eine ergebnisorientierte Prüfstrategie des RPA als auch ergebnis ausgerichtet für das Amt für Finanzen und Controlling, bezogen auf die Jahresabschlussarbeiten, erwiesen und verkürzt die dem RPA grundsätzlich zur Verfügung stehende Prüfzeit mit Vorlage des endgültig fertiggestellten Jahresabschlusses. Aus dieser weiterhin anhaltenden Erkenntnis heraus wird an dieser Methode, ebenso für den JAB 2020 (in Abstimmung mit dem Landrat und in Fachverantwortung des Fachbediensteten für das Finanzwesen), festgehalten.

Die Arbeitshandlungen der begleitenden örtlichen Prüfung wurden jeweils mittels einzeln gefertigter Prüfvermerke zum jeweiligen Prüfungszeitpunkt als auch Hausmitteilungen und Anschreiben an die Verwaltung sowie mittels interner Arbeitspapiere im RPA dokumentiert.

Weiterführend dienten die Prüfvermerke und Mitteilungen des RPA der Verwaltung des Landkreises:

- als weitere Arbeitsgrundlage zur ordnungsgemäßen und qualitativen Erstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung 2020
- dargelegte Feststellungen und Hinweise führten zu weiteren Bearbeitungen, zu Vervollständigungen bzw. zu Korrekturen und zu Abänderungen von Sachverhalten für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- oder der Bestätigung zur Ordnungs- und Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüfter Sachverhalte
- als Basis-Arbeitsgrundlage zur Beurteilung und Ermessensvorbereitung und -ausübung bezüglich der Anwendung der vom Gesetzgeber eingeräumten Neuregelungen (ab 01.01.2018) im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten

### 4.2. Verlauf der endgültigen örtlichen Prüfung durch das RPA

Neben der begleitenden Prüfung wurde vom Amt für Finanzen und Controlling am 04. Oktober 2023 (Posteingang beim RPA) der Entwurf des endgültigen Jahresabschlusses 2020 und

datiert vom 23. Oktober 2023 der endgültig aufgestellte JAB 2020 des Landkreises Nordsachsen (vom Landrat unterzeichnet) in seiner Vollständigkeit, unter Beachtung der beschlossenen Erleichterungsvorschriften, dem RPA am 27.10.2023 übergeben.

## 5. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass der Landrat schriftlich gegenüber der Prüfeinrichtung zu erklären hat, dass alle im Rahmen der örtlichen Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig vorgenommen worden sind. Diese Erklärung enthielt des Weiteren eine Auflistung der angewiesenen verantwortlichen Auskunftspersonen für den erstellten Jahresabschluss.

Die Vollständigkeitserklärung des Landrates lag dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen mit Datum vom 23. Oktober 2023 vor.

## III. Grundsätzliche Feststellungen zur Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Die grundsätzlichen Feststellungen zur Lage und Entwicklung des Landkreises werden durch nachfolgende Kennziffern untersetzt:

### Kennziffern der Ergebnisrechnung

| <b>Kennziffer</b>                                  | <b>Aussagekraft</b>  | <b>JAB 2017</b> | <b>JAB 2018</b> | <b>JAB 2019</b> | <b>JAB 2020</b> |
|--|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Zuwendungs- und Umlagenquote</b>                | wie hoch erhaltene Zuwendungen und Umlagen sich an den ordentlichen Gesamterträgen bemessen                    | 61 %            | 62 %            | 63 %            | 64 %            |
| <i>darunter:</i>                                   |  |                 |                 |                 |                 |
| <b>Kreisumlagequote mit Finanzausgleichsumlage</b> | wie hoch die Kreisumlage mit erhaltener Finanzausgleichsumlage sich an den ordentlichen Gesamterträgen bemisst | 23 %            | 24 %            | 24 %            | 25 %            |
| <b>Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote</b>         | wie hoch die allgemeine Schlüsselzuweisung sich an den ordentlichen Gesamterträgen bemisst                     | 19 %            | 19 %            | 19 %            | 20 %            |

|                                       |   |      |      |      |      |
|---------------------------------------|---|------|------|------|------|
| <b>Personalaufwandsquote</b>          | wie hoch sich der Personalaufwand an den ordentlichen Gesamtaufwendungen bemisst                        | 23 % | 21 % | 22 % | 22 % |
| <b>Sach- und Dienstleistungsquote</b> | wie hoch sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen bemisst | 15 % | 16 % | 17 % | 17 % |
| <b>Transferaufwandsquote</b>          | wie hoch sich die Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen bemessen                  | 39 % | 40 % | 40 % | 41 % |

|   |  |       |       |       |       |
|---|--|-------|-------|-------|-------|
| <b>Sozialaufwandsdefizitquote Landkreis</b> | wie sich der errechnete Netto-Bedarf Soziales (Produktbereiche 31-36) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen bemisst | 27 %  | 27 %  | 28 %  | 27 %  |
| <b>Aufwandsdeckungsgrad</b>                 | trifft die Aussage, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden    | 100 % | 101 % | 103 % | 102 % |

### Kennziffern der Finanzrechnung

| <b>Kennziffer</b>   | <b>Aussagekraft</b>   | <b>JAB 2017</b> | <b>JAB 2018</b> | <b>JAB 2019</b> | <b>JAB 2020</b> |
|---|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Kapitalquote I (reine Eigenkapitalquote)</b>                                 | wie hoch der Anteil bzw. in welchem Umfang das Kapital zur Finanzierung des Kommunalvermögens dient                   | 18 %            | 18 %            | 20 %            | 20 %            |
| <b>Kapitalquote II (erweiterte Eigenkapitalquote)</b>                           | wie hoch der Anteil bzw. in welchem Umfang das Kapital mit Sonderposten zur Finanzierung des Kommunalvermögens dient  | 44 %            | 45 %            | 47 %            | 45 %            |
| <b>Verschuldungsquote aus der Aufnahme von Investitionskrediten von Dritten</b> | wie hoch der Anteil bzw. in welchem Umfang das aufgenommene Fremdkapital zur Finanzierung des Kommunalvermögens dient | 21 %            | 21 %            | 21 %            | 22 %            |
| <b>Liquiditätssicherungsquote</b>   | wie hoch der Anteil bzw. in welchem Umfang die Kassenkredite zur Finanzierung dienen                                  | 4 %             | 4 %             | 2 %             | 3 %             |
| <b>Liquiditätsdeckungsgrad</b>  | trifft die Aussage, zu welchem Anteil die Einzahlungen die Auszahlungen decken unter Einbezug des Kassenkredites      | 93 %            | 93 %            | 100 %           | 97 %            |

### Kennziffern der Vermögensrechnung

| <b>Kennziffer</b>              | <b>Aussagekraft</b>  | <b>JAB 2017</b> | <b>JAB 2018</b> | <b>JAB 2019</b> | <b>JAB 2020</b> |
|--------------------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Anlagenintensitätsquote</b> | wie hoch der Anteil des Anlagevermögen am Gesamtvermögen ist (ohne Finanzanlagevermögen)   | 49 %            | 48 %            | 49 %            | 54 %            |
| <b>Reinvestitionsquote</b>     | wird aufgezeigt, ob die Investitionstätigkeit ausreicht den Werteverlust auszugleichen (= 100 % → Vermögenserhaltung, d. h. reine Substanzerhaltung;<br>> 100 % → Vermögenserhöhung, d. h. Substanzerhöhung;<br>< 100 % → Vermögensabnahme, d. h. Substanzverzehr) | 73 %            | 92 %            | 124 %           | 491 %           |
| <b>Finanzanlagenintensität</b> | wie hoch der Anteil des Finanzanlagevermögen am Gesamtvermögen ist   | 27 %            | 27 %            | 27 %            | 26 %            |
| <b>Anlagendeckungsgrad</b>     | wie das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) über das verfügbare Kapital mit Sonderposten (= erweitertes Eigenkapital) des Landkreises gedeckt ist   | 91 %            | 92 %            | 97 %            | 84 %            |

## Zusammengefasste Gesamtbetrachtungen

- Fortsetzend ist der finanzielle Handlungsspielraum und somit die Leistungsfähigkeit des Landkreises auch künftig als dauerhaft kritisch und gefährdend zu beurteilen, um weiterhin die beständige Aufgabenerfüllung und die damit verbundene Bereitstellung der Personalmittel, Sachmittel und sozialen Leistungen als auch Ersatzinvestitionen sicherstellen zu können. Die Ausgaben steigen grundsätzlich weiterhin stärker als die Einnahmen.  
Die Umsetzung der dem Landkreis zugeordneten vielfältigen Aufgaben ist nach wie vor mittelfristig mit Finanzierungsrisiken behaftet.
- Die ausgewählten und oben aufgeführten Kennziffern der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der aufgezeigten Zeitreihe über die letzten 4 Jahresabschlüsse untersetzen den engen Handlungsspielraum als auch die angespannte finanzielle Situation des Landkreises. Trotz einer bisher leicht steigenden Zuwendungs- und Umlagequote in Bezug auf die Gesamterträge ist der Landkreis nur in der Lage, seine eigenen und gleichfalls steigenden übertragenen Aufgaben (von Bund, Land und kreisangehörigen Kommunen) zu decken. Diese Konsequenz zeigt sich folgend in dem Anstieg der Transferaufwandsquote ebenfalls in Bezug auf die Gesamtaufwendungen. Tiefgreifende Reserven für künftige HH- Jahre aus der Abrechnung des jeweiligen laufenden HH- Vollzuges sind auch in 2020 nicht nachhaltig erreicht worden. Diese Wirkung führt sich im Finanzhaushalt fort, d. h. echte Liquiditätsreserven sind nicht verfügbar, was sich am Liquiditätsdeckungsgrad erkennen lässt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen kann nur mit jährlich beständiger investiver Zuwendungsfinanzierung (Fördermittel) weiterhin relativ stabil gehalten werden, was die Kennzahl des Anlagendeckungsgrades aufzeigt. Das enorme Ansteigen der Reinvestitionsquote beginnend 2019 und durchschlagend 2020 geht im Wesentlichen ausschließlich mit der Umsetzung des nachhaltigen Breitbandausbaues einher.
- Aus Sicht des Jahresabschlusses 2020 und im Blick auf die in den Folgejahren zu erwartenden Abschlüssen, als auch um das Wissen der Änderungen zum SächsFAG (insbesondere ab 2021), die auch noch in 2021 zu verzeichnenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und des stufenweisen Anstieges der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank wird sich die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises weiterhin durchschlagend verschlechtern.
- Die größten Aufwendungen des Landkreises sind die Sozialen Hilfen (Produktzuordnung 31 bis 35) und die Kinder-, Jugend - und Familienhilfe (Produktzuordnung 36). Sie sind Pflichtleistungen des Landkreises und werden auch weiter ansteigen.
- Der Landkreis rechnete mit Abschluss des laufenden Jahres 2020 ein positives Gesamtergebnis von 6.307,2 T€ ab, was sich kapitalerhöhend in der Vermögensrechnung auswirkt.
- Der erreichte positive Abschluss des Gesamtergebnisses aus der Abrechnung des HH- Jahres 2020 wird in den folgenden Jahren prognostisch nicht in diesem Maße

fortgesetzt werden können, insoweit keine gesetzlichen Entlastungen für die Landkreise erwartbar sind.

- Die mit der Neuregelung des § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 3 SächsKomHVO eingeräumten Wahlrechte ermöglichen es, einen sich ermittelnden negativen Saldo aus Alt-Abschreibungen (Netto-Abschreibungen des Vermögensbestandes bis zum 31.12.2017) im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis mit dem Basiskapital zu verrechnen und den jeweiligen Rücklagen zusätzlich zuzuführen. Darüber hinaus können Netto-Restbuchwerte jener Vermögensgegenstände, welche im Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nach dem 01.01.2018 dann Neu-Vermögen darstellen, mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.<sup>1</sup>

Die mit diesen gesetzlich eingeräumten Wahlrechten ausgeübte Aufstockung von Rücklagemitteln des Landkreises stehen dann ebenfalls für künftige Haushaltsausgleiche zur Verfügung. Zu bedenken ist allerdings, dass diese Verrechnungen nur bis zu einem feststehenden Basiskapital-Sockelbetrag zulässig sind.

Von den genannten Regelungen wurde 2020 zum Teil Gebrauch gemacht.

- Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 36.458,0 T€. Wesensbestimmend ist die Erhöhung auf die Bilanzierung der investiven Maßnahmen zur Breitbanderschließung zurückzuführen.
- Durch die vorgenommenen Tilgungsleistungen des Landkreises bei den aufgenommenen Krediten für ausschließlich investive Zwecke senkte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr in Folge erneut leicht ab und betrug nunmehr 98.540,0 T€. Im Vergleich zu anderen Landkreisen des Freistaates Sachsen ist die Verschuldung des Landkreises mit nunmehr 498 € je Landkreiseinwohner (Vorjahr 508 €) jedoch weiterhin bedeutend zu hoch.
- Gemäß den Festlegungen des Kreistages vom 10.12.2014 zur Konzeption der Entschuldung des Landkreises ist in Folge mit dem Abrechnungsjahr 2020 erneut eine Wertsumme für die zusätzliche Tilgung von investiven Krediten von rund 1.288,3 T€ ermittelt worden. Mit dem JAB wurde folgend eine entsprechende Verbindlichkeit eingestellt.
- Die Zahlungsverfügbarkeit (Liquidität) des Landkreises war abermals, analog im Rückblick der Vorjahre, grundsätzlich durch den beständigen Rückgriff auf Kassenbestandsverstärkungsmittel für den Zahlungsverkehr im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020 gekennzeichnet. Der mit der Haushaltssatzung 2020 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite von 56,6 Mio€ für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

---

<sup>1</sup> Zur Thematik wird auf die Ausführungen in diesem Bericht unter III. auf die Punkte 4.2.1.1. Basiskapital und 4.2.1.2. Rücklagen verwiesen.

- Über direkt frei verwendbare eigens erwirtschaftete liquide Mittel (monetäre Kapazitäten, Reserven) für künftige Investitionen, ohne den Rückgriff auf Fremdmittel, verfügte der Landkreis anhaltend nicht.

## 1. Die Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** (Ertrags- und Aufwandslage<sup>2</sup>) des Landkreises im Hinblick auf die Planung und den Abschluss (= Haushaltsverlauf des Jahres 2020) schließt nach örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt ab:

| Position  | HH-Plan gemäß Beschluss in € | fortgeschriebener Plan in € | Ergebnis in €  | Vergleich fortgeschriebener Plan/Ergebnis in € |
|---|------------------------------|-----------------------------|----------------|--|
| ordentliche Erträge   | 298.633.726,00               | 310.624.343,32              | 297.342.528,13 | -13.281.815,19                                 |
| ordentliche Aufwendungen  | 300.888.323,00               | 315.730.031,91              | 290.261.304,73 | -25.468.727,18                                 |
| ordentliches Ergebnis (Saldo)   | -2.254.597,00                | -5.105.688,59               | +7.081.223,40  | +12.186.911,99                                 |
| außerordentliche Erträge  | 88.404,00                    | 288.979,00                  | 7.360.943,73   | +7.071.964,73                                  |
| außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                         | 0,00                        | 8.134.957,90   | +8.134.957,90                                  |
| Sonderergebnis (Saldo)  | +88.404,00                   | +288.979,00                 | -774.014,17    | -1.062.993,17                                  |
| Gesamtergebnis (Saldo)  | -2.166.193,00                | -4.816.709,59               | +6.307.209,23  | + 11.123.918,82                                |
| Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis)                         | 0,00                         | 0,00                        | 0,00           | 0,00   |
| Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital <sup>3</sup> (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) | 2.166.193,00                 | 2.166.193,00                | 1.552.013,03   | -614.179,97                                    |
| verbleibendes Gesamtergebnis (Saldo)  | 0,00                         | -2.650.516,59               | +7.859.222,26  | + 10.509.738,85                                |

Die zur örtlichen Prüfung vorgelegte Ergebnisrechnung per 31.12.2020 ist gemäß der Gliederung nach § 2 i. V. m. § 48 SächsKomHVO als **Anlage 1** dem Bericht beigefügt.

### Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen z. B. aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung (58.451,7 T€), den Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich (10.452,7 T€), den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes (15.536,5 T€), den Zuweisungen für übertragene Aufgaben (7.064,8 T€), den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Freistaat Sachsen (11.832,5 T€), der Kreisumlage (75.223,4 T€) als auch den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (40.849,4 T€) und den Kostenerstattungen / Umlagen (36.081,1 T€).

<sup>2</sup> sind die Erträge und Aufwendungen, die unabhängig von ihrem Zahlungszeitpunkt periodengerecht dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden

<sup>3</sup> nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO - neu ab dem HH- Jahr 2018

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen (63.076,6 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (48.538,6 T€), den gestiegenen Transferaufwendungen<sup>4</sup> (117.829,9 T€<sup>5</sup>), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (46.175,3 T€) sowie den Abschreibungen (13.586,6 T€).

Die o. g. Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.603,2 T€ an. Die getätigten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben unter dem Planansatz des Haushaltsjahres als auch merklich unter dem fortgeschriebenen Planansatz, da insbesondere die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an den baulichen Anlagen (Gebäude, Betriebsvorrichtungen, bewegliches Anlagevermögen u. ä.) nicht umgesetzt werden konnten bzw. sich zeitlich verschoben haben.

Die Personalaufwendungen blieben unter den fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. rund 2.027,5 T€ (Siehe hierzu die Ausführungen zur COVID-19-Pandemie).

Des Weiteren waren auch geringere Aufwendungen als geplant bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, speziell bei den KdU-Leistungen zu verzeichnen. In dieser Aufwandsposition waren 7.191,4 T€ an Minderaufwendungen zu verzeichnen. Der Sachverhalt ist dadurch begründet, dass die vollständige Übernahme der KdU-Leistungen für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte gemäß § 46 Abs. 9 Sozialgesetzbuch II (SGB II) vom Bund nur bis vorerst 2018 erfolgen sollte. Die Regelung wurde seither zweimal verlängert, bis einschließlich 2021. Darüber hinaus ist ab 2019 auch für den restlichen Bereich im SGB II eine erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU-Leistungen geregelt worden. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU-Leistungen ist ebenfalls vorerst bis 2021 verlängert worden. Zum Planungszeitpunkt des Doppelhaushaltes 2019/2020 waren die Sachverhalte noch nicht in diesem Maße rechtskonform bekannt.

Folgend konnte mit Abrechnung des HH- Jahres 2020 ein positives Haushaltsergebnis ermittelt werden. Die ordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen Aufwendungen und ein **ordentliches Ergebnis von + 7.081,2 T€** wurde schlussgerechnet.

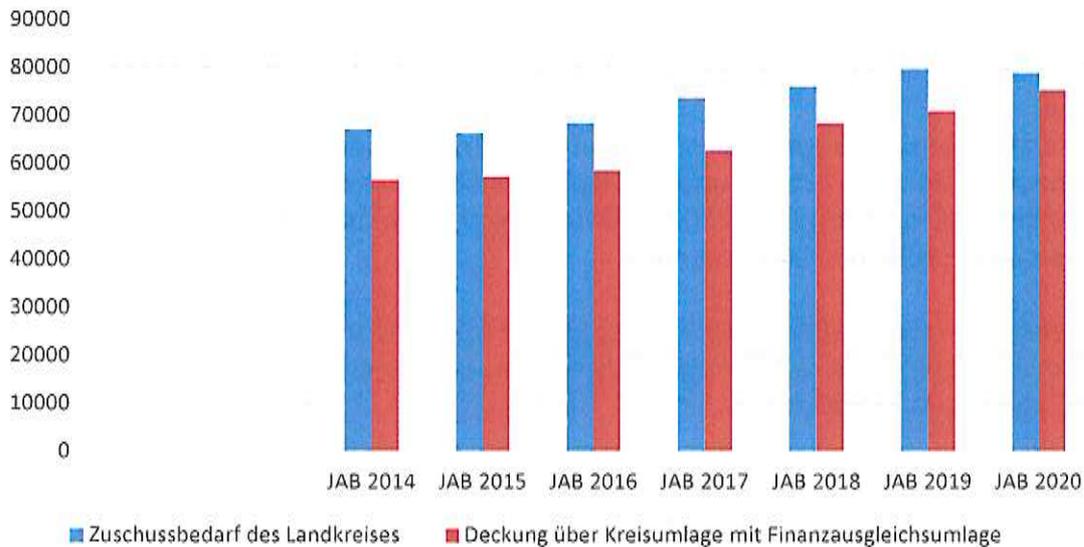
Die größte Gesamtaufwandsposition der pflichtigen Leistungen des Landkreises bildet sich über die Sozialen Hilfen (Produktzuordnung 31 bis 35) und die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktzuordnung 36) bereits über Jahre ab. Die Aufwendungen stiegen in den letzten HH- Jahren fast immer stetig an. Die abgerechneten Hilfeleistungen und deren Entwicklung zeigen sich über die letzten 7 Jahre wie folgt auf:

---

<sup>4</sup> inklusive Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen von 933,9 T€

<sup>5</sup> darin enthalten die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband von 23.609,7 T€ und die Kulturraumumlage von 1.592,2 T€

Abrechnung der Aufgabenausführung  
für soziale Belange in T€



Die vereinnahmte Kreisumlage (Umlagesatz 2020, analog des Vorjahres, von 34,49 v. H. der Umlagegrundlagen) betrug in Summe 75.223,4 T€ und die Finanzausgleichsumlage 122,9 T€. In Anbetracht der prognostisch weiter steigender Aufwendungen in diesen pflichtigen Aufgabengebieten der Sozialen Hilfen und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die vorherrschende Finanzausstattung des Landkreises, auch unter dem Einsatz der jeweiligen Höhe der Kreisumlage, als anhaltend angespannt, ebenso im Hinblick der weiteren vielschichtigen Aufgaben des Landkreises, zu beurteilen.

### Sonderergebnis

Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO (in der Fassung geltend ab 01.01.2018) sind Erträge und Aufwendungen dann als „außerordentlich“ und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn es sich um Erträge oder Aufwendungen handelt, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveräußerungen und -übertragungen erzielt werden.

### **COVID-19-Pandemie**

Wesensprägend im Sonderergebnis 2020 sind die Auswirkungen der Maßnahmen zur COVID-19-Pandemie, ein unvorhergesehenes bzw. außerordentliches Ereignis. Unter Beachtung der Hinweise des SMI vom 31. März 2020 zur buchungstechnischen Umsetzung bezüglich des Anfallens der Erträge und Aufwendungen der Corona-Pandemie als auch des Erlasses des SMI vom 27. Oktober 2020 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechtes im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie war dieses Schadensereignis, insoweit möglich, im Sonderergebnis darzustellen bzw. abzuwickeln.

Im Wesentlichen kann hier ausgeführt werden, dass der Landkreis zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, gemäß Bescheid vom 11. August 2020 nach § 22c

Abs. 1 Nr. 3 des SächsFAG, finanzielle Mittel i. H. v. 7.149,9 T€ erhalten hat, davon kam bereits ein Teilbetrag von 4.636,6 T€ in 2020 zur Anrechnung von Aufwendungen. Allein die Personalkosten durch den Einsatz der Beschäftigten des Landkreises, welche zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2020 erforderlich wurden, beliefen sich auf 2.261,5 T€ und sind deshalb verursachergerecht im Sonderergebnis dargestellt worden.

Mit dem Bescheid vom 08. September 2020 einschließlich Änderungsbescheid vom 17. März 2021, nach § 22c Abs. 1 Nr. 4 und Absatz 4 des SächsFAG i. V. m. der VwV zum Ausgleich entgangener Elternbeiträge 2000, wurden weitere finanzielle Mittel i. H. v. 2.079,6 T€ bereitgestellt und abgerechnet.

*In Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und Controlling und dem Amt für Personal und Organisation begleitete das RPA den Abrechnungsprozess im Rahmen der Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze.*

Mit dem HH- Vollzug 2020 wurde dennoch ein geringfügiges negatives Haushaltsergebnis ermittelt. Die außerordentlichen Erträge blieben hinter den außerordentlichen Aufwendungen zurück und ein außerordentliches Ergebnis in Form eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses von 774,0 T€ wurde schlussgerechnet.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (Sonderergebnis) aus dem abgelaufenen HH- Jahr 2020 wurde mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres 2020 verrechnet (7.081,2 T€ abzüglich 774,0 T€ = 6.307,2 T€).

### **Gesamtergebnis**

Die Ergebnisrechnung 2020 wird nach örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (ordentliches Ergebnis + Sonderergebnis) mit einem Saldo von 6.307,2 T€ (Gesamtüberschuss) festgestellt.

### **Verbleibendes Gesamtergebnis**

Mit der Ausübung der Wahlrechte zur Verrechnung der Netto-Alt-Abschreibungen (Abschreibungen des Vermögensbestandes bis zum 31.12.2017) im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 975,8 T€ als auch im Sonderergebnis i. H. v. 576,2 T€ (über das Basiskapital), erhöhte sich das verbleibende Gesamtergebnis 2020 von 6.307,2 T€ um 1.552,0 T€ auf 7.859,2 T€ (= verbleibender Gesamtüberschuss).

*Der entsprechend transparent vorzunehmende Ausweis in der Ergebnisrechnung als auch in den Rücklagenzuführungen wurden, infolge begleitender Prüfungshandlungen des RPA, rechtskonform umgesetzt.*

## 2. Die Finanzrechnung

Die **Finanzrechnung** (Liquiditätsrechnung nach den getrennten Zahlungsströmen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit) im Hinblick auf die Planung und den Abschluss (= Haushaltsverlauf des Jahres 2020) schließt nach örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt ab:

| Position  | HH-Plan gemäß Beschluss in € | fortgeschriebener Plan in € | Ergebnis in €  | Vergleich fortgeschriebener Plan/Ergebnis in € |
|---|------------------------------|-----------------------------|----------------|--|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 289.394.137,00               | 291.729.127,62              | 288.380.612,62 | -3.348.515,00                                  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 283.103.998,00               | 297.945.706,91              | 276.756.088,45 | -21.189.618,46                                 |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo)                            | +6.290.139,00                | -6.216.579,29               | +11.624.524,17 | +17.841.103,46                                 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 101.619.577,00               | 116.746.442,95              | 53.370.418,68  | -63.376.024,27                                 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 109.619.682,00               | 133.704.954,22              | 60.420.793,09  | -73.284.161,13                                 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Saldo)                                     | -8.000.105,00                | -16.958.511,27              | -7.050.374,41  | +9.908.136,86                                  |
| Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo)  | -1.709.966,00                | -23.175.090,56              | +4.574.149,76  | +27.749.240,32                                 |
| Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften      | 1.596.000,00                 | 1.596.000,00                | 3.344.332,20   | +1.748.332,20                                  |
| Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 3.522.715,00                 | 3.522.715,00                | 5.127.943,30   | +1.605.228,30                                  |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)                                    | -1.926.715,00                | -1.926.715,00               | -1.783.611,10  | +143.103,90                                    |
| Anderung des Finanzmittelbestandes im HH- Jahr  | -3.636.681,00                | -25.101.805,56              | +2.790.538,66  | +27.892.344,22                                 |
| Darlehnsrückflüsse und Darlehensgewährung (Saldo)   | 0,00                         | -805.316,30                 | -767.804,46    | -37.511,84                                     |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten  | 0,00                         | 0,00                        | 103.600.000,00 | +103.600.000,00                                |
| Auszahlung zur Tilgung von Kassenkrediten   | 0,00                         | 0,00                        | 99.600.000,00  | +99.600.000,00                                 |
| Saldo aus Kassenkrediten  | 0,00                         | 0,00                        | +4.000.000,00  | +4.000.000,00                                  |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (nur durchlaufenden Gelder)                      | ---                          | ---                         | -615.006,26    |  |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) -Stand 01.01.2020- ohne Kassenkredite  | ---                          | ---                         | +425.287,70    |  |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) -Stand JAB 31.12.2020 - ohne Kassenkredite | ---                          | ---                         | +5.833.015,64  |  |

## Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 weist mit dem Jahresabschluss einen Finanzmittelüberschuss von rund **11.624,5 T€** aus.

Die Finanzmittelzu- und -abflüsse 2020 begründen sich im Wesentlichen auf den Zahlungsvollzug von zahlungswirksamen Vorgängen bezogen auf die Ergebnisrechnung 2020.

Erhaltene Einzahlungen (z.B. für die weitere Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung, Bewältigung des Schadensereignis COVID-19-Pandemie) erhöhten den Zufluss an liquiden Mitteln. In Folge der Nichtumsetzung oder zeitlicher Verzögerungen von geplanten Maßnahmen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für sonstiges unbewegliches Vermögen) im HH- Jahr 2020 kam es zur Nichtinanspruchnahme eingeplanter liquider Mittel. Bei den eingeplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (hier der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung) kam es infolge gesetzlicher kurzfristiger Anpassungen dazu, dass gleichfalls eingeplante Auszahlungen nicht in Anspruch genommen werden mussten (7.244,5 T€), die im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits geplant waren. In diesem Zusammenhang wird im Wesentlichen auf die o. g. Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

In die weitere Betrachtung wäre noch einzubeziehen, dass mit der Entscheidung zur Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes in das Folgejahr, die finanziellen Auswirkungen sich auf den Kassenmittelbestand im Folgejahr fortschreibt.

## Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit weist mit dem JAB 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag (-bedarf) von rund **7.050,4 T€** aus und erhöhte sich vergleichsweise etwas gegenüber dem Vorjahr.

Das erreichte Ergebnis in den Einzahlungen und Auszahlungen blieb unter dem Fehlbedarf lt. des Beschlusses zum HH- Plan als auch zum fortgeschriebenen Planansatz 2020 zurück. Im Wesentlichen war der Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes fortführend zentrale Aufgabe als auch Investitionen im Bereich Schulausbau, Rettungsdienst und Feuerwachen. Weitere investive Maßnahmen erfolgten ebenfalls im Straßenbau sowie zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und für immaterielle Bedarfe an Vermögensgegenständen im Zuge der weiteren Digitalisierung.

### **Breitbandausbau**

Die Finanztransfers in der Finanzrechnung, Teil Investitionstätigkeit, war 2020 insbesondere dadurch geprägt, dass wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Erschließung zum Breitbandausbau vorgenommen wurden. In Summe flossen allein für die Breitbandausbau in 2020 Einzahlungen aus gewährten Zuwendungen (Bund, Land) von rund 44.397,4 T€ und Auszahlungen für die Erschließung von rund 49.395,3 T€. Dieses betraf alle 6 Projektgebiete (Erschließung der „weißen Flecke“) des Landkreises, welche dann im Folgejahr 2021 fortgeführt wurden.

In die weitere Betrachtung wäre auch an dieser Stelle noch einzubeziehen, dass mit der Entscheidung zur Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes in das Folgejahr, die finanziellen Auswirkungen sich auf den Kassenmittelbestand im Folgejahr fort-schreibt.

### **Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit weist mit dem JAB 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag (-bedarf) von rund **1.783,6 T€** aus.

Bei den Finanzierungsmittelzuflüssen handelt es sich hauptsächlich um

- zwei Kreditaufnahmen des Rettungsdienstes von rund 2.056,0 T€ sowie
- eine Restkreditaufnahme zur Start- und Landebahn des Flughafens von 2,8 T€.

Bei den Finanzierungsmittelabflüssen handelt es sich hauptsächlich um

- vorgenommene planmäßige Tilgungen von Krediten im Bereich des Rettungsdienstes von rund 1.043,2 T€ sowie
- vorgenommene planmäßige und außerplanmäßige Kredittilgungen für Investitionen des Landkreises von rund 2.845,2T€<sup>6</sup>.

### **Änderung des Finanzmittelbestandes gesamt**

In der Gesamtbetrachtung war eine Änderung des Finanzmittelbestandes des Landkreises infolge des Vollzuges des HH- Jahres 2020 mit einem verbleibenden Finanzmittelüber-schuss von rund **2.790,5 T€** schlusszurechnen. Gegenüber dem ursächlich beschlossenen Haushaltsplan mit einem ausgewiesenen Finanzmittelbedarf von 3.636,7 T€, zeichnete sich ein verminderter Finanzmittelverbrauch im Rahmen des HH- Vollzuges von rund 6.427,2 T€ ab. Stichtagsbezogen zum 31.12.2020 belief sich der Kassenkredit hingegen auf 14.500,0 T€.

### **Nachrichtlich - Finanzmittelbestand unter Einbezug des Liquiditätskreditstandes**

|   | per<br>31.12.2016 | per<br>31.12.2017 | per<br>31.12.2018 | per<br>31.12.2019 | per<br>31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel)        | +1.403,1 T€       | +729,9 T€         | +614,9 T€         | +425,3 T€         | +5.833,0 T€       |
| Stand der Liquiditätskreditaufnahme                   | 22.000,0 T€       | 20.800,0 T€       | 21.000,0 T€       | 10.500,0 T€       | 14.500,0 T€       |
| tatsächlicher Finanzmittelbestand = Liquiditätsbedarf | -20.596,9 T€      | -20.070,1 T€      | -20.385,1 T€      | -10.074,7 T€      | -8.667,0 T€       |

## **3. Haushaltsplan, Planfortschreibung, Ermächtigungsübertragungen**

Der Haushaltsplan des Landkreises ist in 6 Teilhaushalte untergliedert.

Zum Jahresabschluss bedarf es einer Betrachtung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen nicht nur in Bezug auf die ursprünglich beschlossenen Planansätze, sondern auch in Bezug auf die fortgeschriebenen Planansätze. Der

<sup>6</sup> Tilgungsbetrag von 1.144,0 T€ aus der Umsetzung der Entschuldungskonzeption, Feststellung aus dem JAB 2016, mit enthalten

fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß der rechtlichen Festlegung in § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den beschlossenen Plan (ggf. den beschlossenen Nachtragsplan), die übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ansätze für über- bzw. außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen als auch die Ansätze für bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen auf Grund von Zweckbindungen, welche im laufenden Jahr gegeben sind. Somit sind die Veränderungen des beschlossenen HH- Planes zum fortgeschriebenen Plan jeweils zu berücksichtigen und zu werten.

Die Beachtung der Planungs- und Gesetzesvorgaben und deren Kontrolle und Steuerung liegt hier in Verantwortung des Amtes für Finanzen und Controlling.

Die Bestimmung und Übertragung der Ermächtigungen erfolgt jeweilig im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 21 i. V. m. § 46 SächsKomHVO. Mit der Festlegung von Ermächtigungsübertragungen wird das Ergebnis in dem abzuschließenden HH-Jahr nicht belastet, erst in dem/n Folgejahr/en.

Dem RPA wurden die vom Amt für Finanzen und Controlling überwachten und geprüften Abrechnungsunterlagen zur Kenntnis gegeben.

Das zugehörige gesetzliche Formblatt „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO“ lag zum Prüfungszeitpunkt vor und ist Bestandteil des JAB 2020. Dem zu entnehmen ist, dass finanzielle Netto-Belastungen<sup>7</sup> aus der Abrechnung des Ergebnishaushaltes (Verwaltungstätigkeit) von 3,3 Mio€ und aus der Abrechnung des Finanzhaushaltes (für Investitionstätigkeit) von 49,5 Mio€ (gesamt 52,8 Mio€) gebunden wurden, welche mit Abschluss des HH- Jahres 2020 nicht in Anspruch genommen worden wären.

Nach Plausibilitätsbetrachtungen des RPA war erkennbar, dass den ausgewiesenen Netto-Belastungen aus der Abrechnung des Finanzhaushaltes (für Investitionstätigkeit) von 49,5 Mio€ allein davon 40,3 Mio€ der Fortführung des Breitbandausbaus dienen. Den beimessenen Zuwendungen von Bund und Land mit einer Förderquote von insgesamt 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben (pauschale Hochrechnung durch das RPA: ergäbe rund 36,3 Mio€ auf Basis vorliegender Zuwendungsbescheide im Hinblick auf den bestehenden Abrechnungsstand des HH-Jahres 2020) wurden nicht mindernd gegengerechnet. Das ergäbe somit in der Realität eine um ein Vielfaches geringer auszuweisende Netto-Belastung. Neben der tabellarischen Aufstellung als auch im gesetzlichen Formblatt „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO“ fand dieser Sachverhalt der Anteilsfinanzierung keine Berücksichtigung.

Darüber hinaus wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Muster der Finanzrechnung (Muster 12) der VwV KomHSys im Hinblick auf die Darstellung der Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre und der Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre verwiesen<sup>8</sup>.

***Auf die Ordnungsmäßigkeit und die Vollständigkeit der Angaben mit einem jeden Jahresabschluss zum 31.12. ist zu achten.***

<sup>7</sup> Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt unter Abzug von zugehörigen anspruchsbegründenden Erträgen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen für Investitionen

<sup>8</sup> gesetzliche Veränderungen der VwV KomHSys zur der Finanzrechnung (hier bezogen u. a. auf die Zeilen 48 und 49 in Muster 12) erfolgten zum 01.01.2018

Grundsätzlich wirken die Ermächtigungsübertragungen wie ein Planansatz und stehen damit zusätzlich zum Haushaltsansatz des nächsten Jahres (hier 2021) zur Verfügung. Sie steigern damit den Liquiditätsbedarf (Netto-Belastung) im Fall ihrer Inanspruchnahme. Dem gegenüber sind tatsächlich verfügbare Liquiditätsüberschüsse des Landkreises per 31.12.2020 zur Umsetzung der Finanzierung dieser Belastungen in den Folgehaushaltjahren nicht greifbar gegeben und werden gegenwärtig teilweise über die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus- bzw. zwischenfinanziert.

*Das RPA verzeichnet seit Jahren einen Anstieg der Ermächtigungsübertragungen, was zum weiteren Liquiditätsrisiko für den Landkreis werden kann. Der Bedarf an geplanten Investitionsmaßnahmen einschließlich der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Netto-Belastungen) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollten hinsichtlich ihrer Priorisierung genau überprüft werden.*

#### 4. Die Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung des Eigenvermögens des Landkreises (Aktiva) und wie dieses durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) zum Abschlussstichtag gedeckt ist.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden ist nach § 88 SächsGemO i. V. m. § 36 ff. SächsKomHVO vorzunehmen. Somit sind alle dem Landkreis wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände, das Basiskapital, die Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der rechtlich vorgegebenen Bewertungsgrundsätze auszuweisen.

Mit dem JAB 31.12.2020 nahm die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 36.458,0 T€ an Wert zu, was einer Erhöhung um 7,5 % zum Vorjahr entspricht, und stellt sich strukturiert nachfolgend dar:

| Aktiva   | JAB per<br>31.12.2019<br>in € | JAB per<br>31.12.2020<br>in € | Anteil<br>2020<br>in % | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Anlagevermögen                                   | 366.758.269,73                | 419.086.700,35                | 80,5                   | +52.328.430,62                      |
| Umlaufvermögen                                   | 113.865.774,65                | 97.911.052,90                 | 18,8                   | -15.954.721,75                      |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                | 3.403.196,16                  | 3.487.408,43                  | 0,6                    | +84.212,27                          |
| Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00                          | 0,00                          | 0,0                    | 0,00                                |
| <b>Summe Aktiva</b>                              | <b>484.027.240,54</b>         | <b>520.485.161,68</b>         | <b>100,0</b>           | <b>+36.457.921,14</b>               |

| Passiva                            | JAB per<br>31.12.2019<br>in € | JAB per<br>31.12.2020<br>in € | Anteil<br>2020<br>in % | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Kapitalposition                    | 97.711.463,17                 | 104.018.672,40                | 20,0                   | +6.307.209,23                       |
| Sonderposten                       | 131.655.015,95                | 132.537.627,88                | 25,5                   | +882.611,93                         |
| Rückstellungen                     | 21.399.861,10                 | 21.471.078,63                 | 4,1                    | +71.217,53                          |
| Verbindlichkeiten                  | 232.725.834,69                | 261.930.146,22                | 50,3                   | +29.204.311,53                      |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 535.065,63                    | 527.636,55                    | 0,1                    | -7.429,08                           |
| <b>Summe Passiva</b>               | <b>484.027.240,54</b>         | <b>520.485.161,68</b>         | <b>100,0</b>           | <b>+36.457.921,14</b>               |

Die zur örtlichen Prüfung vorgelegte Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2020 ist gemäß der Gliederung nach § 51 SächsKomHVO als Anlage 2 dem Bericht beigelegt.

### Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfverfahren und -ablauf

*Einzelne Bilanzpositionen wurden im Rahmen des JAB der örtlichen Prüfung unterzogen. Darüber hinaus ließen sich prüfungsbezogen auch Rückschlüsse auf die entsprechenden Ergebnis- und Finanzrechnungsdaten ermitteln. Diese Unterlagen wurden somit dann ebenfalls in die örtliche Prüfung mit einbezogen.*

*Einzelne Bilanzpositionen gemäß vorgenommener Plausibilitätsprüfungen, Vollprüfungen, Stichprobenprüfungen, bei denen u. a. wesentliche Abweichungen bereits im Rahmen der begleitenden Prüfung des JAB unter Beachtung und Gewichtung nach § 10 Absatz 4 SächsKomPrüfVO festzustellen waren, wurden sorgfältig gewertet und deren Berichtigungen unterlagen der Nachprüfung und somit noch der Richtigstellung vor Aufstellung des endgültigen JAB 2020. In diesem Zusammenhang war die Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben) zur Aufstellung des Jahresabschlusses ein weiteres Kriterium der Prüfungshandlungen.*

## 4.1. Aktiva der Bilanz

### 4.1.1. Anlagevermögen

Die in der Anlagenbuchhaltung (als Nebenbuchhaltung geführt) ausgewiesenen Werte müssen sich im Hauptbuch des Haushalts- und Kassenprogrammes SASKIA.IFR wiederfinden und damit in den JAB gemäß § 27 SächsKomKBVO vollständig einfließen.

Die nach § 54 Absatz 1 SächsKomHVO geforderte Anlagenübersicht wurde ordnungsgemäß erstellt und stimmt mit dem Wertausweis der Bilanzpositionen zum Anlagevermögen überein.

Die gesetzlich festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden im Wesentlichen, unter Bezugnahme auf die vorgenommene Stichprobenprüfung und der im Rahmen der begleitenden Prüfung soweit beachtet.

#### 4.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

| Bezeichnung Bilanzposition        | JAB 31.12.2019 in € | JAB 31.12.2020 in € | Veränderung 2019 zu 2020 in € |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| immaterielle Vermögensgegenstände | 498.873,46          | 607.625,87          | +108.752,41                   |

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 21,8 %.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Landkreises sind hauptsächlich Software, Nutzungsrechte an Software und Lizenzen. Der entgeltliche Erwerb einschließlich anfallender Nebenkosten ist inbegriffen.

Im Wesentlichen war die Bilanzposition von Zugängen im HH- Jahr 2020 von rund 303,7 T€ (276,9 T€ direkt und 26,8 T€ infolge der Umbuchung aus geleisteten Anzahlungen) und Abgängen in Form planmäßiger Netto-Abschreibungen von rund 174,6 T€ (193,8 T€ Abschreibungen minus 19,2 T€ Auflösung Sonderposten) sowie natürlichen Abgängen von 20,4 T€ gekennzeichnet. Der Wertanstieg dieser Bilanzposition zeigt auch ein Fortschreiten des Digitalisierungsprozesses auf.

*Die angewandten Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze nach den intern geregelten Vorgaben der Verwaltung waren erkennbar.*

#### 4.1.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

| Bezeichnung Bilanzposition                          | JAB 31.12.2019 in € | JAB 31.12.2020 in € | Veränderung 2019 zu 2020 in € |
|---|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 14.501.480,83       | 63.762.385,62       | +49.260.904,79                |

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 339,7 %.

Der Landkreis bildet gemäß § 36 Absatz 8 SächsKomHVO für Zuwendungen ab einer Wertgrenze von über 500,0 T€ je Einzelfall im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises, die an Dritte für Investitionen geleistet werden, aktive Sonderposten. Bis zur Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände sind diese als Anzahlungen auf geleistete Sonderposten zu erfassen.

Der wesentliche Anstieg dieser Position ist auf die Anzahlungen auf geleistete Sonderposten (Unterposition des Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen) zurückzuführen. Die investiven Ausbaumaßnahmen zur flächendeckenden Breitbanderschließung (Erschließung der „weißen Flecke“), unterteilt in 6 Projektgebiete im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodell weist einen Wertansatz allein von 49.395,3 T€ per 31.12.2020 aus.

#### 4.1.1.3. Sachanlagevermögen

Beim Sachanlagevermögen des Landkreises ergaben sich mit dem HH- Vollzug in der Gesamtheit unmaßgebliche Veränderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

| Bezeichnung Bilanzposition   | JAB 31.12.2019 in €   | JAB 31.12.2020 in €   | Veränderung 2019 zu 2020 in € |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|
| unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen (Grund und Boden)           | 1.120.932,95          | 918.103,82            | -202.829,13                   |
| bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen (Gebäude mit Grund und Boden) | 107.810.219,27        | 104.955.490,56        | -2.854.728,71                 |
| Infrastrukturvermögen  | 93.217.911,58         | 91.084.088,96         | -2.133.822,62                 |
| Bauten auf fremden Grund und Boden   | 22.292,59             | 20.237,92             | -2.054,67                     |
| Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler   | 613.996,79            | 613.996,79            | 0,00                          |
| Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge  | 11.462.789,70         | 13.333.591,26         | +1.870.801,56                 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere  | 3.374.618,20          | 3.516.104,34          | +141.486,14                   |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 3.252.770,79          | 4.203.596,73          | +950.825,94                   |
| <b>Sachanlagevermögen gesamt</b>   | <b>220.875.531,87</b> | <b>218.645.210,38</b> | <b>-2.230.321,49</b>          |

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,0 %.

Die Wertentwicklung war insbesondere im Rahmen des HH- Vollzuges bestimmt von der Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung:

- neu begonnenen bzw. fortzuführenden investiven Maßnahmen an bebauten Grundstücken (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Rettungswachen, Sozialbauten),
- weiterführende umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Brandschutzmaßnahmen, energetische Sanierungen),
- investiv zuzuordnende Straßenbaumaßnahmen
- Kauf von beweglichen Vermögensgegenständen (z. B. Ausstattungen in den Schulen, den Straßenmeistereien, dem Rettungsdienst, der Verwaltung des Landkreises)

und somit von den damit in Verbindung stehenden Abgängen und Zugängen, Umbuchungen als auch die zu verzeichnenden Wertminderungen durch die Absetzungen für die Abnutzung (AfA).

Jahresübergreifende Investitionsvorhaben werden als Anlagen im Bau bzw. als geleistete Anzahlungen in der Vermögensrechnung bilanziell erfasst und erst mit dem Beginn ihrer Fertigstellung bzw. der Inbetriebnahme erfolgt die Aktivierung nach der vorgegebenen Vermögensart gemäß der festgelegten Bilanzstruktur.

Parallel zum Sachanlagevermögen wurde jeweils in die Prüfungen die Abbildung der Zuwendungen als sonstige weitere Verbindlichkeit und sonstigen weiteren Forderungen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen mit eingebunden, soweit diese der Förderung unterlagen.

Die stichprobenweise begleitende Prüfung des RPA zum Sachanlagevermögen erstreckte sich über

- Aktivierung der Straßenbaumaßnahme K8903 „Ortsdurchfahrt Strelln 1. Bauabschnitt“ (u. a. Umbuchung aus der Anlage im Bau) mit Anschaffungskosten von rund 811,8 T€
- Aktivierung der Straßenbaumaßnahme K8939 „Instandsetzung Decke Wetzitz bis Limbach“ (u. a. Umbuchung aus der Anlage im Bau) mit Anschaffungskosten von rund 999,0 T€
- K 8960 Brückenbauwerk 1 „Ersatzneubau über Hasenbach Sorntzig“- Anlage im Bau von rund 63,8 T€
- Grunderwerb für die Erweiterung der Rettungswache Torgau, Aktivierung von gesamt 7,9 T€
- Beschaffung von 2 Straßenmeistereifahrzeugen mit Aufbau von rund 76,3 T€
- Beschaffung einer Hubarbeitsbühne für die Straßenmeisterei Dahlen von rund 221,4 T€
- Nachaktivierung von Brandschutzsanierungsmaßnahmen am Johann-Walter-Gymnasium Torgau

*Die begleitende örtliche Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte im Hinblick des risikoorientierten Prüfansatzes mit einer entsprechenden Stichprobenauswahl als auch bezogen auf die Wertintensität der Bilanzposition, welche teilweise darüber hinaus Einfluss und Auswirkung auf den Sonderpostenausweis auf der Passivseite der Bilanz nach sich zieht. Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung kann insoweit beurteilt werden, dass die bilanziellen Veränderungen im HH- Jahr 2020 grundsätzlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben vorgenommen worden sind.*

#### 4.1.1.4. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen und unterlag in der Gesamtschau nachfolgenden Veränderungen:

| Bezeichnung  | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|--|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen<br>(13 Unternehmen mit Anteilen von 50,00 bis 100,00 %) | 127.625.595,93            | 132.050.509,37            | +4.424.913,44                       |
| Beteiligungen<br>(3 Unternehmen mit Anteilen von 0,25 bis 15,00 % und 3 Zweckverbände)     | 735.085,80                | 667.346,32                | -67.739,48                          |
| Sondervermögen<br>(1 Eigenbetrieb = 100,00 %)  | 2.502.634,08              | 2.569.425,25              | +66.791,17                          |
| <b>Zwischensumme</b>   | 130.863.315,81            | 135.287.280,94            | +4.423.965,13                       |
| Ausleihungen   | 19.067,76                 | 784.197,54                | +765.129,78                         |
| Wertpapiere  | 0,00                      | 0,00                      | 0,00                                |
| <b>Finanzanlagevermögen gesamt</b>   | 130.882.383,57            | 136.071.478,48            | +5.189.094,91                       |

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,0 %.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte im Rahmen der Bewertungsstätigkeit mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

*Mit der Bewertung ergeben sich zwar positive Effekte von rund 5.189,1 T€ im Saldo, die jedoch ausschließlich auf buchhalterischen Zu- und Abschreibungen beruhen, aber keine Auswirkungen auf die Liquidität des Landkreises nach sich ziehen.*

## Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

### **Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH**

Der Landkreis leistet unterjährig Nachschüsse in Form von Geldleistungen an die Kurbetriebsgesellschaft in Form der Eigenkapitalzufuhr in die Kapitalrücklage. Auf Grundlage der Änderung des Gesellschaftervertrages in § 5 Absatz 2 durch die Gesellschafter (der Landkreis auf Basis des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 -DS-Nr. 2-293/17) wurde die Nachschusspflicht auf maximal 345.000,00 € (vorher 400.000,00 €) begrenzt und endet am 31.12.2026. Mit erneutem Beschluss des Kreistages vom 21.03.2018 (DS-Nr. 2-365/18) erfolgte eine Verlängerung der Nachschusspflicht bis zum 31.12.2035.

Geleistete Nachschüsse in die Kapitalrücklage betragen für das Jahr 2020 rund 200,3 T€, damit tendenziell wieder leicht steigend seit 2018.

Darüber hinaus war eine Schieflage des Unternehmens infolge der COVID-19-Pandemie in 2020 gegeben. (Siehe hierzu unter „Ausleihungen“)

### **Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft Delitzsch mbH (ENEBA)**

Mit Beschluss des Kreistages vom 04.12.2019 (Drucksache-Nr.: 3-069/19) stimmte der Kreistag der Einbringung der bis dahin jeweils gehaltenen 50%igen Beteiligung des Landkreises an der Gesellschaft für Kreisentwicklung und Wohnungsbau mbH (GKW) und der Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD) in die Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft der Landkreises Nordsachsen mbH (ENEBA) gegen Gewährung dieser neuen Anteile an der ENEBA zu. Dieser Anteilstausch erfolgte steuerneutral zu Buchwerten. Das Stammkapital des Landkreises an der ENEBA erhöhte sich somit von 404.000,00 € um 504.100,00 € auf 908.100,00 €. Der Umsetzung der entsprechenden Veränderung liegen entsprechende Einbringungsverträge zur Anteilsübernahme und die Übernahmemeerkklärung infolge des Gesellschafterbeschlusses, notariell beglaubigt vom 20.05.2020, zu Grunde.

Mit dieser Entscheidung und den noch folgenden Umstrukturierungen soll die marktwirtschaftliche Stellung der ENEBA gesichert und die Möglichkeit zur weiteren Fortentwicklung geschaffen werden.

### **Gesellschaft für Kreisentwicklung und Wohnungsbau im Landkreis Nordsachsen mbH (GKW)**

Mit Beschluss vom 04.12.2019 (Drucksache-Nr.: 3-069/19) stimmte der Kreistag der Einbringung der bis dahin gehaltenen 50%igen Beteiligung an der Gesellschaft für Kreisentwicklung und Wohnungsbau im Landkreis Nordsachsen mbH (GKW) in die Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft der Landkreises Nordsachsen mbH (ENEBA) gegen Gewährung neuer Anteile an der ENEBA zu.

Dieser Anteilstausch von 25.600,00 €<sup>9</sup> erfolgte steuerneutral zum Buchwert. In dessen Folge ist der Landkreis nunmehr mittelbar an der GKW über die ENEBA beteiligt.

---

<sup>9</sup> Infolge der Umrechnung der vormals in Höhe von 50.000,00 DM eingebrachten Anteile, umgerechnet auf 25.564,59 € und geglättet auf 25.600,00 €.

### **Kreiswerke Delitzsch (KWD)**

Mit Beschluss vom 04.12.2019 (Drucksache-Nr.: 3-069/19) stimmte der Kreistag der Einbringung der bis dahin gehaltenen 50%igen Beteiligung an den Kreiswerken Delitzsch (KWD) in die Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft der Landkreises Nordsachsen mbH (ENEBA) gegen Gewährung neuer Anteile an der ENEBA zu.

Dieser Anteilstausch von 478.500,00 € erfolgte steuerneutral zum Buchwert. In dessen Folge ist der Landkreis nunmehr mittelbar an der KWD über die ENEBA beteiligt.

### **Gründung der Leupold-Geschäftsführungs GmbH**

Zur Umsetzung der Optimierung der Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs, mit Beschluss des Kreistages (Drucksache-Nr. 3-091/19) in seiner Sitzung am 04.12.2019<sup>10</sup> wurde die Leupold-Geschäftsführungs GmbH als Beteiligungsunternehmen des Landkreises mit einem Anteil von 100 v. H. gegründet.

Die Stammkapitaleinlage des Landkreises von 25.000,00 € wurde im März 2020 als Bareinlage realisiert.

Die Leupold-Geschäftsführungs GmbH fungiert als Komplementärgesellschaft mit dem Ziel der Gründung der Leupold GmbH & Co.KG im Hinblick auf die Weiterführung des öffentlichen Personennahverkehrs.

### **Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)**

Zur weiteren Umsetzung der Optimierung der Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs, mit Beschluss des Kreistages (Drucksache-Nr. 3-091/19) in seiner Sitzung am 04.12.2019<sup>11</sup> stimmte der Kreistag zu, dass die Komplementäranteile der Leupold GmbH & Co.KG durch die Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) i. H. v.

1.700.000,00 € einschließlich Nebenkosten erworben werden können und die finanziellen Mittel dafür aus der Abrechnung des bestehenden Entschuldungskonzeptes (Differenz zwischen Planansatz zu den nicht verbrauchten Zinsaufwendungen in den HH- Jahren 2017 bis 2019) bereitgestellt und finanziert werden dürfen.

### **Ausleihungen**

Grundsätzlich ist der Wertaufwuchs der Ausleihungen auf das geschlossene Gesellschafterdarlehen vom 01.12.2020 zwischen der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH und den Gesellschaftern (Landkreis Nordsachsen und Stadt Bad Dübener Heide) zurückzuführen. Die anteilige Kapitalhingabe des Landkreises in Form von liquiden Mitteln über 765,0 T€ diente zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kurbetriebsgesellschaft als Folge der verhängten Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie<sup>12</sup>, da die Schließung des Geschäftsbetriebes fast vollständig zu Ertrags- und somit Einnahmeverlusten führte.

---

<sup>10</sup> Beschlussausfertigung zur o. g. Drucksache mit Beschluss-Nr. 049/19 KT

<sup>11</sup> Beschlussausfertigung zur o. g. Drucksache mit Beschluss-Nr. 049/19 KT

<sup>12</sup> auf Grundlage der vom Staatsministerium für Soziales und gesellschaftliche Zusammenarbeit veröffentlichte Allgemeinverfügung vom 18. März 2020

Die Wertansätze des Finanzanlagevermögens unterlagen einer begleitenden Prüfung. Die Ermittlung der rechnerischen Wertansätze (Zu- bzw. Abgänge) war gegeben. Die in dem Zusammenhang durchzuführenden Buchungen in der Ergebnisrechnung wurden grundsätzlich in die Prüfung einbezogen. Die Zusammenstellung von Dokumenten (des begründenden Belegnachweises) zur buchmäßigen Darstellung und zum Vollzug im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen des Landkreises muss noch verbessert nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (§ 22 Abs. 1 SächsKomKBVO) erfolgen.

#### 4.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung  | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|--|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Vorräte  | 541.748,66                | 501.753,88                | -39.994,78                          |
| öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 108.712.809,18            | 87.066.842,15             | -21.645.967,03                      |
| privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens         | 4.185.929,11              | 4.509.441,23              | +323.512,12                         |
| liquide Mittel   | 425.287,70                | 5.833.015,64              | +5.407.727,94                       |
| <b>Umlaufvermögen gesamt</b>   | <b>113.865.774,65</b>     | <b>97.911.052,90</b>      | <b>-15.954.721,75</b>               |

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14,0 %.

#### Vorräte

Unter dieser Bilanzposition waren im Wesentlichen die vorrätigen Streusalzbestände der Straßenmeistereien zur Sicherstellung des Winterdienstes mit rund 313,0 T€ zu bewerten. Weitere Vorratsbestände sind kleinere zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände.

*Der Wertausweis der Bilanzposition kann als sachgerecht beurteilt werden.*

#### Forderungen

Unter den Forderungen werden alle bestehenden Ansprüche des Landkreises gegenüber Dritten bilanziert, bis deren Zahlungseingang realisiert wird. Diese Forderungen sind mit dem Jahresabschluss wirklichkeitsgetreu zu bewerten, somit einzeln und pauschal in den Werten zu berichtigen.

Zum Stichtag des JAB waren in Fortführung der Bewertungsstetigkeit im Wesentlichen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen

- Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren einschl. Nebenkosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagen)
- Bußgelder, Ordnungsstrafen, Zwangsgelder

und unter den Forderungen aus Transferleistungen

- Zuweisungen vom Land
- Rückzahlungen aus Darlehen (aus Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB)

- Rückerstattungen zu viel gezahlter Hilfen zum Lebensunterhalt
  - Kostenbeiträge aus Eingliederungshilfen behinderter Menschen
  - Rückforderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach § 7 UVG
- sowie unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
- zuwendungsfinanzierte Maßnahmen (gemäß jeweils erteiltem Zuwendungsbescheid), wo die bereitgestellten Zuwendungsmittel noch nicht bzw. noch nicht vollständig beim Zuwendungsgeber per 31.12.2020 abgerufen waren, nachgewiesen worden.

Der Forderungsrückgang in Summe gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den (Teil-)Abruf von Zuwendungsmitteln (Umsetzung des Breitbandausbaues) zurückzuführen.

Die Forderungen wurden nach Maßgabe der Bewertungsrichtlinie zum Nominalwert bilanziert.

### Wertberichtigung von Forderungen

Für die Beachtung des Niederstwertprinzips zur Erstellung des JAB 2020 waren wiederum Wertberichtigungen vorzunehmen. Den Vorrang der Einzelwertberichtigung war, gegenüber der Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses, zu beachten. Zum Jahresabschluss wurde erneut gegenüber dem RPA verdeutlicht, die programmtechnische Möglichkeit der Einzelwertberichtigung über einzelne Forderungsarten bzw. -konten (entspreche im Wesen einer automatisierten pauschalen Wertberichtigung zum Jahresabschluss) zu nutzen.

Die o. g. Wertberichtigung nach Zahlungsausfällen wurde vom RPA zur Kenntnis genommen.

Auch für die Rückforderungen nach § 7 UVG (gegenüber den Unterhaltspflichtigen) wurde analog der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

### Analyse des RPA zu Entwicklungen zum Unterhaltsvorschuss

Wie bereits festgestellt, ist die Neuregelung des UVG und das damit verbundene Entfallen der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten ursächlich für die deutliche Erhöhung der Auszahlungen für UVG seit dem Haushaltsjahr 2018. Alleinerziehende können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihrer Kinder Leistungen nach dem UVG erhalten.

Die Entwicklung der Auszahlungen und der Einzahlungen nach dem UVG sowie der damit verbundenen Rückholquote seit dem Jahresabschluss per 31.12.2014 kann den nachfolgenden zwei Darstellungen entnommen werden:

### Aus- und Einzahlungen nach dem UVG von 2014-2020



### Rückholquote UVG



Bezüglich der Einnahmen konnte auch im Jahr 2020 eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. So wurden in Summe 118,6 T€ mehr an Einzahlungen nach dem UVG erzielt. Als Folge ist dennoch die Rückholquote im Durchschnitt der letzten drei Jahre, aufgrund des durchgreifenden Anstieges der Auszahlungen in den letzten drei Haushaltsjahren (2018-2020) gesunken und beträgt zur Forderungswertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses per 31.12.2020 rund 9,58 %.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Rückholquoten innerhalb des Landkreises Nordsachsen in den einzelnen Jahren, und auch gegenüber anderen Landkreisen, ist zu beachten, dass die Rückholquote durch unterschiedliche Parameter, z. B. wirtschaftliche Ausgangssituation beeinflusst wird. Dabei gehört insbesondere der Landkreis Nordsachsen nicht zu den wirtschaftlich stärksten Regionen im Freistaat Sachsen und folglich gibt es im Hinblick auf die Rückholung von Leistungen nach dem UVG auch weniger solvente Zahlungspflichtige.

*Die Wertberichtigung wurde vom RPA auf Plausibilität geprüft und entsprach im Wesentlichen der Ordnungsmäßigkeit.*

### Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barmittel der Kreiskasse sowie Bestände der Zahlstellen, Handvorschüsse, Einzahlungskassen als auch der Frankiermaschine des Landkreises zum Stichtag per 31.12.2020 ausgewiesen. Die bilanzierten Bestände waren anhand der Kontennachweise per 31.12.2020 bzw. Saldenbestätigungen ordnungsgemäß nachgewiesen worden. Die Übereinstimmung des entsprechenden Tagesabschlusses per 31.12.2020 mit der Finanzrechnung per 31.12.2020 war gemäß der Prüfungsdurchführung des RPA<sup>13</sup> gegeben.

*Der Wertansatz unterlag einer Vollständigkeitsprüfung im Rahmen der begleitenden örtlichen Prüfung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.*

### 4.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| Bezeichnung                       | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 3.403.196,16              | 3.487.408,43              | +84.212,27                          |

Die Bilanzposition erhöhte gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 %.

In diesem Bilanzposten werden Ausgaben, die vor dem Stichtag des 31.12. getätigt worden sind, aber für einen bestimmungsgemäßen Zeitraum nach dem Abschluss des JAB geleistet wurden, abgegrenzt. Der Landkreis bilanzierte hier bewertungsstetig grundlegend

- Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Zahlungen des Jugendamtes (Hilfen zur Erziehung; Schulbegleitung; Unterhaltsvorschussleistungen),
- Zahlungen der Grundsicherungsleistungen des Sozialamtes (bei Erwerbsminderung; im Alter, Hilfen zum Lebensunterhalt),
- Dienstaufwendungen Beamtenbezüge,
- Auszahlung Fraktionsgelder für das Folgehalbjahr,

welche in Anwendung von § 39 Absatz 1 SächsKomHVO zum Nominalbetrag angesetzt wurden.

*Die Bewertung der zum Jahresabschluss 2020 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten war, unter Bezugnahme auf Stichproben, plausibel.*

<sup>13</sup> Prüfbericht zur Prüfung des Tagesabschlusses der Kreiskasse per 31.12.2020 (AZ: R.095-412-10/2021)

## 4.2. Passiva der Bilanz

### 4.2.1. Kapitalposition

#### 4.2.1.1. Basiskapital

| Bezeichnung                                | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| <b>Basiskapital<br/>gesamt</b>             | 68.588.147,36             | <b>66.751.834,67</b>      |
| <i>davon<br/>Basiskapital</i>              | 41.785.283,46             | <b>39.948.970,77</b>      |
| <i>davon<br/>Basiskapital-Sockelbetrag</i> | 26.802.863,90             | <b>26.802.863,90</b>      |

Die Bilanzposition Basiskapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,7 %.

#### Wahlrechte ab 2018 - neu-

Nachfolgende Erläuterungen sind rechtlich zulässige Wege zur Ausübung von Wahlrechten.

Auch mit dem HH- Jahr 2020, analog der zwei Vorjahre, ist gemäß § 72 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO (beide Gesetzesnovellen neu ab 01.01.2018) eine Fehlbetragsverrechnung, d. h. eine Negativverrechnung der Altabschreibungen aus Alt-Vermögen<sup>14</sup> unter Berücksichtigung von zu verrechnenden Sonderposten (getrennt nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis), mit dem Basiskapital möglich.

Darüber hinaus ist auch eine Verrechnung von Restbuchwerten des Alt-Anlagevermögens (unter Berücksichtigung von zu verrechnenden zugehörigen Sonderpostenrestbuchwerten) aus der Umgliederung von Alt- in Neuvermögen gegen das Basiskapital möglich, was 2020 in Anspruch genommen wurde.

Zu beachten ist, dass ein nicht verrechnungsfähiger Sockelbetrag des Basiskapitals i. H. v. einem Drittel des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals ( $80.408.591,71 \text{ €} \times 1/3 = 26.802.863,90 \text{ €}$ ) nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf. Hierbei handelt es sich um den Teil des Basiskapitals, der rechtlich als eingriffssicher verbleiben muss.

Mit Ausübung der Wahlrechte wurde ein maximal verrechnungsfähiger Fehlbetrag (Netto-AfA-Fehlbetrag), getrennt nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, zuvor ermittelt. Unter Berücksichtigung des Basiskapital-Sockelbetrages und mit Ausübung der Wahlrechte wurde im ordentlichen Ergebnis anteilig ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag (Netto-AfA-Fehlbetrag) und im Sonderergebnis der maximal verrechnungsfähige Fehlbetrag (Netto-AfA-Fehlbetrag) in Anspruch genommen.

Die Ermittlung der jeweiligen verrechnungsfähigen Fehlbeträge basieren auf den Buchungsdaten, welche sich aus der Ergebnisrechnung 2020 erschlossen.

<sup>14</sup> bereits aktivierte/ damit zugedangene Vermögensgegenstände bis 31.12.2017

## Die Auswirkungen mit den Wahlrechten auf das Basiskapital:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Basiskapitalausweis per 31.12.2020   | 66.751.834,67 € |
| davon:   |                 |
| Basiskapital per 31.12.2020  | 39.948.970,77 € |
| festgelegter Basiskapital-Sockelbetrag   | 26.802.863,90 € |
|  |                 |
| in Summe erfolgte  |                 |
| Verringerung des Basiskapitals zum Vorjahr (-) um                                | 1.836.312,69 €  |
| oder   |                 |
| Erhöhung des BK zum Vorjahr (+) um   | 0,00 €          |
|  |                 |
| davon aus den ausgeübten Wahlrechten:  |                 |
| 1. Verrechnung des Netto-AfA-Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses           | 975.763,67 €    |
| 2. Verrechnung des Netto-AfA-Fehlbetrages des Sonderergebnisses                  | 576.249,36 €    |
| 3. Verrechnung des Netto-Restbuchwertes aus Umgliederung von Alt- in Neuvermögen | 284.299,66 €    |

Im Rahmen der begleitenden Prüfung durch das RPA wurde bereits im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 auf ein angebrachtes Maß der auszuübenden Wahlrechte für den JAB 2020 Bezug genommen.

Die darauf vorgenommene Änderung im Basiskapitalausweis, infolge der aufgezeigten Wahlrechtsausübung, entspricht den vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### 4.2.1.2. Rücklagen

| Bezeichnung  | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses   | 24.206.689,56             | 31.489.662,46             |
| davon<br>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 15.457.298,07             | 21.764.507,30             |
| davon<br>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 8.749.391,49              | 9.725.155,16              |
| Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses  | 4.916.626,25              | 5.777.175,27              |
| davon<br>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses   | 1.845.573,39              | 1.845.573,39              |
| davon<br>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO        | 3.071.052,86              | 3.931.601,88              |
| Rücklagen gesamt   | 29.123.315,81             | 37.266.837,73             |

Die Bilanzposition Rücklagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 28,0 %.

Der schlussgerechnete Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsvollzug 2020 (7.081,2 T€) wurde ordnungsgemäß mit dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus dem Haushaltsvollzug 2020 (774,0 T€) in Anwendung § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO (neu ab 01.01.2018) verrechnet. Der somit zu ermittelnde Gesamtüberschuss aus dem Haushaltsvollzug 2020 (Gesamtergebnis von 6.307,2 T€) wurde folglich gesetzeskonform der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 85 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 23 SächsKomHVO zugeführt.

*Im Rahmen der begleitenden Prüfung durch das RPA musste an die Einhaltung des § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO erinnert werden, dass Fehlbeträge des Sonderergebnisses im Rahmen des Haushaltsvollzuges des laufenden Jahres durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis des laufenden Jahres zu decken sind. Entsprechend veranlasste Richtigstellungen und korrigierende Buchungen führten schlussendlich zur Ausführung der gesetzlichen Rangfolge des Haushaltsausgleiches.*

#### Die Auswirkungen mit den Wahlrechten auf die Rücklagen:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Rücklage des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2020                             | 31.489.662,46 € |
| <hr/>  |                 |
| in Summe erfolgte  |                 |
| Verringerung der Rücklage zum Vorjahr (-) um                                     | 0,00 €          |
| oder   |                 |
| Erhöhung der Rücklage zum Vorjahr (+) um   | 7.282.972,90 €  |
| <hr/>  |                 |
| davon bewirkt durch:   |                 |
| 1. Überschuss aus dem laufenden Jahr (aus der Ergebnisrechnung nach Verrechnung) | 6.307.209,23 €  |
| 2. in Anspruch genommene Wahlrechte nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO            | 975.763,67 €    |

|  |   |
|--|---|
| Rücklage des Sonderergebnisses per 31.12.2020                                    | 5.777.175,27 €                                |
| <hr/>  |   |
| in Summe erfolgte  |   |
| Verringerung der Rücklage zum Vorjahr (-) um                                     | 0,00 €  |
| oder   |   |
| Erhöhung der Rücklage zum Vorjahr (+) um   | 860.549,02 €                                  |
| <hr/>  |   |
| davon bewirkt durch:   |   |
| 1. Überschuss aus dem laufenden Jahr (aus der Ergebnisrechnung nach Verrechnung) | 0,00 €  |
| 2. in Anspruch genommene Wahlrechte nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO            | 860.549,02 €<br>(576.249,36 € + 284.299,66 €) |

Im Rahmen der begleitenden Prüfung durch das RPA wurden auch zu dieser Thematik der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 ergänzende Ausführungen zur Anwendung des Verrechnungsverfahrens und des buchmäßigen Nachweises nochmals gegeben. Die danach ausgerichtete und vorgenommene Wahlrechtsausübung entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

#### 4.2.1.3. Fehlbeträge

Mit dem Jahresabschluss 2020 waren keine bilanziellen Fehlbeträge abzurechnen.

#### 4.2.2. Sonderposten

Als Sonderposten sind gemäß § 40 Absatz 1 SächsKomHVO insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen nach § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen zu bilden.

Die Sonderposten des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung  | JAB<br>31.12.2019<br>in €      | JAB<br>31.12.2020<br>in €      | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|--|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen              | 123.805.975,62                 | 124.005.315,60                 | +199.339,98                         |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich                          | 4.212.934,48                   | 4.872.296,91                   | +659.362,43                         |
| Sonstige Sonderposten<br>(darunter: kommunales Vorsorgevermögen) | 3.636.105,85<br>(2.181.347,31) | 3.660.015,37<br>(2.181.347,31) | +23.909,52<br>(0,00)                |
| <b>Sonderposten gesamt</b>                                       | <b>131.655.015,95</b>          | <b>132.537.627,88</b>          | <b>+882.611,93</b>                  |

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 %.

#### Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Unter Verweis auf § 36 Absatz 6 i. V. m. § 40 Absatz 1 SächsKomHVO sind hauptsächlich Investitionszuwendungen sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen als Sonderposten zu passivieren. Auch sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen.

Wertveränderungen in diesen einzelnen Bilanzpositionen ergaben sich insbesondere durch:

- erhaltene Zuwendungen Dritter als auch aus dem Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung und Investitionspauschale für zu aktivierende investive Maßnahmen an bebauten Grundstücken (z. B. landkreiseigene Schulen, Verwaltungsgebäude, Sozialbauten wie Rettungswachen)
- erhaltene Zuwendungen Dritter als auch aus dem Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung für (Ersatz-)Investitionen im Straßenbau (z. B. Kreisstraßen und Brückenbauwerke)
- Zuwendungen für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (z. B. Ausstattungen in den Schulen und Straßenmeistereien)

Mit dem Verlauf des Haushaltsjahres und durch die Aktivierung bzw. Nachaktivierung von einzelnen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sich ergebenden Buchungen von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Berichtigungen ändert sich ebenfalls beständig die Wertgröße der jeweiligen Bezuschussung des dem Sachanlagevermögen zugeordneten Sonderpostens. Bis zur Erfüllung der Voraussetzung des Beginnes der Nutzung des entsprechenden Sachanlagevermögens werden die dem Landkreis zugesicherten Zuwendungen mit investivem Charakter als weitere sonstige Verbindlichkeiten den entsprechenden Bilanzkonten insoweit sachbezogen zugeordnet.

Darüber hinaus wird mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des abnutzbaren Sachanlagevermögens auch der entsprechende Sonderposten zugeordnet (Umbuchung der entsprechenden vormals passivierten sonstigen Verbindlichkeit in den Sonderposten), welcher in Folge grundlegend der monatlichen Auflösung über den Zeitraum der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes unterliegt.

Die stichprobenweise begleitende Prüfung des RPA zum Sonderposten erstreckte sich über

- Sonderpostenzugang infolge der Straßenbaumaßnahme K8903 „Ortsdurchfahrt Strelln 1. Bauabschnitt“ mit rund 731,6 T€
- Sonderpostenzugang infolge der Straßenbaumaßnahme K8939 „Instandsetzung Decke Wetitz bis Limbach“ mit rund 917,5 T€
- Sonderpostenzugang infolge der Anschaffung von 2 Straßenmeistereifahrzeugen mit Aufbau über rund 23,9 T€
- Sonderpostenzugang infolge der Beschaffung einer Hubarbeitsbühne für die Straßenmeisterei Dahlen von rund 138,6 T€

*In Auswertung der begleitenden Prüfungen des RPA unter der Auswahl von Stichproben, hier zur Bilanzposition Sonderposten, kann beurteilt werden, dass grundsätzlich den Rahmenvorgaben der rechtlichen Regelungen als auch den internen Regelungen des Landkreises gefolgt wird.*

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Unter diesem Sonderposten wurden die noch nicht gebührenwirksam verwendeten Kostenüberdeckungen zum Stichtag 31.12.2020 der kostenrechnenden Bereiche aus den vorangegangenen Kalkulationszeiträumen ermittelt und bilanziert. Es zeigt sich nachfolgende Abrechnung auf:

|   |  | kostenrechnender Bereich des Rettungsdienstes in € | Abfallgebührenhaushalt Entsorgungsbereich Torgau-Oschatz in € | Abfallgebührenhaushalt Entsorgungsbereich Delitzsch-Eilenburg in € |
|---|--|--|---|--|
| Ausgangspunkt Stand zum 01.01.2020 (= Stand JAB per 31.12.2019) | Kostenüberdeckung gesamt = Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00   | 2.385.917,20  | 1.827.017,28   |

|                                       |   |                       |                           |                           |
|---------------------------------------|---|-----------------------|---------------------------|---------------------------|
| Haushalts-<br>vollzug<br>2020         | Auflösung von Sonderpos-<br>ten für den Gebührenaus-<br>gleich                                  | 0,00                  | -346.824,85 <sup>15</sup> | -700.000,00 <sup>17</sup> |
|                                       | Abführung von Gebühren-<br>überschüssen an den Son-<br>derposten für den Gebüh-<br>renausgleich | 1.407.824,25          | +86.162,24 <sup>16</sup>  | 212.200,79 <sup>18</sup>  |
| <b>Ergebnis/ Bilanz<br/>2020</b>      | <b>Stand Sonderposten für<br/>den Gebührenausgleich</b>   | <b>1.407.824,25</b>   | <b>2.125.254,59</b>       | <b>1.339.218,07</b>       |
| <b>Gesamtstand<br/>per 31.12.2020</b> |   | <b>4.872.296,91 €</b> |                           |                           |

Die Kalkulationen an sich waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Inhaltlich obliegt die jährliche Kalkulationskontrolle grundsätzlich den zuständigen Fachbereichen.

Der Bewertungsansatz, die Beachtung der Bilanzierungsvorschriften, die Zu- und Abgänge und deren Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung unterlagen der örtlichen Prüfung.

*Die abschließenden Buchungen zum Sonderposten für den Gebührenausgleich der kosten-rechnenden Bereiche erfolgten auf Basis der jeweils vorgelegten Nachkalkulationen 2020.*

#### Sonstige Sonderposten - Kommunales Vorsorgevermögen

Unter Beachtung von § 23 Absatz 2 Satz 2 SächsFAG, in der Fassung geltend für die Haus-haltsjahre 2019 und 2020, ist für das HH-Jahr 2020 keine Rest-Auflösung rechtlich be-stimmt worden.

*Im Rahmen der begleitenden Prüfung durch das RPA war die gesetzliche Vorgabe beach-tet worden.*

#### 4.2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen (RS) des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung   | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|---|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| RS für Entgeltzahlungen für Zeiten der Frei-<br>stellung von der Arbeit im Rahmen von Al-<br>tersteilzeit | 241.332,40                | 458.605,66                | +217.273,26                         |
| RS für die Rekultivierung und Nachsorge der<br>Deponien   | 2.007.918,70              | 1.797.499,98              | -210.418,72                         |

<sup>15</sup> Auflösung von Kostenüberdeckungen aus den Kalkulationszeiträumen der Vorjahresperioden

<sup>16</sup> Zuführung der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation für 2020

<sup>17</sup> entspricht einem Auflösungsbetrag aus einem Anteil des Einsatzes der Kostenüberdeckung aus den Kalkulationszeiträumen der Vorjahresperioden

<sup>18</sup> Zuführung der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation für 2020

|   |                      |                      |                   |
|---|----------------------|----------------------|-------------------|
| RS für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen   | 4.991.552,76         | 4.836.169,51         | -155.383,25       |
| RS für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften                                   | 413.914,11           | 401.490,26           | -12.423,85        |
| RS für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00              |
| RS für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind | 887.176,60           | 1.147.476,15         | +260.299,55       |
| RS für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren   | 9.579.363,01         | 9.566.374,19         | -12.988,82        |
| sonstige RS   | 3.278.603,52         | 3.263.462,88         | -15.140,64        |
| <b>Rückstellungen gesamt</b>  | <b>21.399.861,10</b> | <b>21.471.078,63</b> | <b>+71.217,53</b> |

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 %.

Es ist analog der Vorjahre weiter darauf zu achten, dass die entsprechend jährlich benötigten liquiden Mittel für die Inanspruchnahme der Rückstellungen zur Verfügung stehen. Direkt erübrigte bzw. bereitgehaltene finanzielle Mittel des Landkreises stehen nach wie vor nicht zur Verfügung.

#### Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 SächsKomHVO sind Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit zu bilden. Mit Abschluss der jeweiligen Altersteilzeitverträge sind diese Rückstellungen zum Zeitpunkt des bestehenden Erfüllungsrückstandes mit dem Jahresabschluss zu bemessen, analog der Verfahrensweise in den Vorjahren.

#### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

##### *Entwicklung 2020 - Rekultivierung und Nachsorge der Deponien*

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Stand zum 01.01.2020       | 2.007,9 T€ |
| - Inanspruchnahme 2020     | 210,4 T€   |
| - Auflösung 2020           | 0,0 T€     |
| + Zuführungen 2020         | 0,0 T€     |
| = Stand zum JAB 31.12.2020 | 1.797,5 T€ |

**Entwicklung 2020 - Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen**

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Stand zum 01.01.2020       | 4.991,6 T€ |
| - Inanspruchnahme 2020     | 121,4 T€   |
| - Auflösung 2020           | 34,0 T€    |
| + Zuführungen 2020         | 0,0 T€     |
| = Stand zum JAB 31.12.2020 | 4.836,2 T€ |

Die Veränderungen der maßnahmenbezogenen Rückstellungswerte je Deponie (neben der jährlichen Inanspruchnahme) waren soweit ordnungsgemäß zur Beurteilung für den JAB 2020 dem RPA vorgelegt worden.

Die Veränderungen der maßnahmenbezogenen Rückstellungswerte Altdeponien (Altlasten) im HH- Jahr 2020 waren insoweit plausibel gegeben. Auf eine verbesserte transparente Nachweisführung in den Büchern des Landkreises wird nochmals erinnert.

*Die örtliche Prüfung konnte die Ermittlung des Wertausweises der zwei oben dargestellten Rückstellungsarten im Rahmen des JAB 2020 grundlegend bestätigen. Es wird wiederholt vom RPA ausgeführt, dass gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO zu verfahren ist, d. h., dass die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden (Inventare) genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben sind. Der Hinweis erging bereits zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Wiederholend wird darauf Bezug genommen.*

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Unter dieser Bilanzposition werden drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- oder Verwaltungsverfahren unter Beachtung der wertaufhellenden Erkenntnisse im Rahmen der Erstellung des JAB (bis 31.12.2022) bilanziert, die zum Abschlussstichtag des 31.12.2020 anhängig waren.

**Entwicklung 2020**

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Stand zum 01.01.2020               | 413,9 T€ |
| - Inanspruchnahme 2020             | 49,3 T€  |
| - Auflösung 2020                   | 60,6 T€  |
| + Zuführungen bzw. Neubildung 2020 | 97,5 T€  |
| = Stand zum JAB 31.12.2020         | 401,5 T€ |

Die Rückstellungsbildung betraf eine gewisse Anzahl von Sachverhalten bezogen auf die einzelnen Ämter (Amt für Personal und Organisation, Umweltamt, Sozialamt, Jugendamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter, Amt für Migration und Ausländerrecht).

Begründende Unterlagen, welche die Einzelfälle dokumentierten, waren beigelegt und unterlagen der Prüfung unter Bezugnahme von Stichproben.

Das RPA führte eine Verwaltungsprüfung der Erfassung und Wertermittlung von Rückstellungen für anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren<sup>19</sup> durch. Ergebnis dessen ist es, dass eine Überprüfung des internen Kontrollsystems in seinem Aufbau und Ablauf zu einem verdichtet funktionierenden System überarbeitet werden muss, um die Verwaltungsvorfälle angemessen vollständig aufgreifen und abwickeln zu können. In einem konstruktiven gemeinsamen Auswertungsgespräch im März 2023 zwischen dem Amt für Finanzen und Controlling und dem RPA sollen organisatorische Maßnahmen zur Neuausrichtung und Sicherstellung des Datenflusses umgesetzt werden.

### Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Gemäß der Hausmitteilung des Amtes für Finanzen und Controlling vom 07.10.2022 i. V. m. der Beschlussfassung vom Kreistag am 29.06.2022 (Drucksache 3-251/22) zur Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 nach § 88 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO wurde auf die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im HH- Jahr verzichtet.

### Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Darunter:

#### a) Vertragsmanagement mit der A.TO GmbH

Gemäß § 40 (Sanierung/Rekultivierung/Nachsorge) des bestehenden Entsorgungsvertrages des Landkreises mit der A.TO GmbH ist die A.TO GmbH für die Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien Torgau, Lüttnitz und Rechau/Zöschau sowie für 44 stillgelegte ehemalige kommunale Deponien eigenverantwortlich im Wege des Vertragsmanagements zuständig.

#### *Entwicklung 2020*

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| Stand zum 01.01.2020       | 629,2 T€ |
| - Inanspruchnahme 2020     | 220,9 T€ |
| - Auflösung 2020           | 0,0 T€   |
| + Zuführungen 2020         | 0,0 T€   |
| = Stand zum JAB 31.12.2020 | 408,3 T€ |

Der aufgezeigte Rückstellungssachverhalt entsprach der Ordnungsmäßigkeit.

#### b) Betriebskostennachzahlungen

Mit den Jahresabschlussarbeiten, analog der zwei Vorjahre, wurden auch die Neubildungen von Rückstellungen infolge gesetzlicher Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um ausstehende Betriebskostennachzahlungen für die Turnhallennutzung am Gymnasium der Stadt Schkeuditz und dem Berufsschulzentrum der Stadt Schkeuditz.

<sup>19</sup> Prüfbericht vom 01.11.2022 (AZ 095.81/3-09/2022)

### Entwicklung 2020

|                            | Gymnasium<br>Schkeuditz | Berufsschulzentrum<br>Schkeuditz |
|----------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Stand zum 01.01.2020       | 98,0 T€                 | 160,0 T€                         |
| - Inanspruchnahme 2020     | 0,0 T€                  | 0,0 T€                           |
| - Auflösung 2020           | 74,7 T€                 | 115,2 T€                         |
| + Zuführungen 2020         | 25,5 T€                 | 40,0 T€                          |
| = Stand zum JAB 31.12.2020 | 48,8 T€                 | 84,8 T€                          |

Eine Zuordnung dieser zwei Rückstellungssachverhalte direkt unter der analogen Kontierung der bestehenden Einzelrückstellung zum Vertragsmanagement mit der A.TO GmbH (Konto 289120) ist sachlich nicht nachvollziehbar und intransparent. Bei Neubildungen von Rückstellungen infolge gesetzlicher Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten mit neuen Rückstellungssachverhalten (jeweils sachlich anderer Inhalt, anderer Aufgabenbereich und andere vertragliche Grundlagen) sind diese jeweils einzeln und damit getrennt auf entsprechend weitere Unterkonten zur o. g. Rückstellungsart buchhalterisch auszuweisen. Auf § 22 Absatz 1 SächsKomKBVO wird Bezug genommen.

#### c) Überkompensation Rettungsdienst - neu-

Gemäß den geschlossenen Verträgen zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG ist jährlich eine Abrechnung des Betriebsergebnisses auf Vertragsbasis vorzunehmen und gegebenenfalls nach Maßgabe des § 27 der vertraglichen Regelung sind zu ermittelnde Überkompensationen an den Träger (Landkreis) abzuführen und mit künftig fälligen Ansprüchen des Leistungserbringers aus dem Vertragsverhältnis heraus zu verrechnen. Von den jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind die Überkompensationen mit zu betrachten. Mit dem Jahresabschluss waren nunmehr folgende neue Rückstellungen zu bilden:

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Überkompensation Rettungsdienst Los 1 | 33.013,64         |
| Überkompensation Rettungsdienst Los 2 | 272.194,51        |
| Überkompensation Rettungsdienst Los 3 | 198.830,58        |
| Überkompensation Rettungsdienst Los 5 | 101.439,77        |
| <b>in Summe*</b>                      | <b>605.478,50</b> |

\* Für den Rettungsdienst Los 4 gab es keine schlusszurechnende Überkompensation.

Die Zuordnung dieses neuen Rückstellungssachverhaltes ab dem JAB 2020 direkt unter der analogen Kontierung der bestehenden Einzelrückstellung zum Vertragsmanagement mit der A.TO GmbH ist erneut sachlich nicht nachvollziehbar und intransparent. Bei Neubildungen von Rückstellungen infolge gesetzlicher Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten mit neuen Rückstellungssachverhalten (jeweils sachlich anderer Inhalt, anderer Aufgabenbereich und andere vertragliche Grundlagen) sind diese jeweils einzeln und damit getrennt auf entsprechend weitere Unterkonten zur o. g. Rückstellungsart buchhalterisch auszuweisen. Auf § 22 Absatz 1 SächsKomKBVO wird Bezug genommen.

*Der neu einzustellende Rückstellungssachverhalt konnte, nach Umsetzung der Hinweise des RPA, folglich bestätigt werden.*

*Neue Rückstellungssachverhalte sind einzeln und getrennt voneinander in der Buchhaltung des Landkreises, unter Beachtung des Grundsatzes der Transparenz, auszuweisen. Der Hinweis erging bereits grundsätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und 2019. Erneut wurde dem Transparenzgrundsatz auch 2020 nicht Rechnung getragen. Es wird wiederholt vom RPA auf § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO verwiesen.*

#### **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren**

Für die Deponie Spröda, im zivilrechtlichen Eigentum des Landkreises Nordsachsen, bleibt grundsätzlich weiterhin die bereits in der EÖB eingestellte Rückstellung (für die Besonderheit der Risikobehaftung bezüglich der Deponiesanierung verbunden mit der Erforderlichkeit eines wirksamen Entwässerungssystems) bestehen. Alternative Sicherungsvarianten zum hydraulischen Schutz dieses Gesamtstandortes werden auch weiterhin anhaltend untersucht und es kam auch 2020 noch zu keinem tatsächlich endgültigen Abschluss (unter Beachtung der wertaufhellenden Erkenntnisse im Rahmen der Erstellung des JAB bis zum 31.12.2022).

Das in diesem Zusammenhang bestehende Mediationsverfahren beim Verwaltungsgericht Leipzig zum Klageverfahren, gemäß Sachauskunft vom Fachbereich, ruht noch weiterhin.

Der Landkreis erhielt eine Förderung zur „Planung von Maßnahmen zur hydraulischen Sicherung der alten Salzdeponie Spröda unter Berücksichtigung des Gesamtstandortes - Untersuchung/Realisierung einer alternativen Sicherungsvariante“. Die weiteren notwendigen Eigenmittel zur Untersuchung der Varianten wurden aus der Rückstellung entnommen.

Somit reduzierte sich die Rückstellung von rund 9.579,4 T€ um 13,0 T€ auf 9.566,4 T€.

*Mit der örtlichen Prüfung kann beurteilt werden, dass die Rückstellung weiterführend Bestand hat und zu einem jeden Folgejahresabschluss einer Neubetrachtung unterliegt.*

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellung verringerte sich in 2020 von 3.278,6 T€ um 15,1 T€ auf 3.263,5 T€.

Unter dieser Rückstellungsart befindet sich im Wesentlichen die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb per 31.12.2020.

#### **4.2.4. Verbindlichkeiten**

In Anwendung von § 59 Nr. 54 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen des Landkreises, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für den Landkreis darstellen. Die Verbindlichkeiten waren zum Erfüllungsbetrag gemäß § 42 Absatz 1 SächsKomHVO anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                                      | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|--|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen            | 110.872.371,32            | 113.039.975,85            | +2.167.604,53                       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.000.008,05              | 10.208.580,04             | +2.208.571,99                       |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen         | 10.303.295,49             | 9.788.138,52              | -515.156,97                         |
| sonstige Verbindlichkeiten                       | 103.550.159,83            | 128.893.451,81            | +25.343.291,98                      |
| <b>Verbindlichkeiten gesamt</b>                  | <b>232.725.834,69</b>     | <b>261.930.146,22</b>     | <b>+29.204.311,53</b>               |

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12,5 %.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

- in Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen i. H. v. **98.539.975,85 €** (EÖB 2013 von 103.766.386,05 €, JAB 2013 von 106.050.502,77 €, JAB 2014 von 105.138.382,65 €, JAB 2015 von 104.603.324,83 €, AB 2016 von 102.949.809,82 €, JAB 2017 von 101.911.705,69 €, JAB 2018 von 101.285.122,00 €, JAB 2019 von 100.372.371,32 €)

davon:

- **91.312.140,47 €** Kreditverbindlichkeiten infolge von Investitionen des Landkreises (entspricht rund 461 € je Landkreiseinwohner<sup>20</sup>)
- **735.363,16 €** Kreditverbindlichkeiten infolge von Investitionen zur Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle (entspricht rund 4 € je Landkreiseinwohner<sup>21</sup>)
- **6.492.472,22 €** Kreditverbindlichkeiten (rentierliche) infolge von Investitionen für den Bereich Rettungsdienst (entspricht rund 33 € je Landkreiseinwohner, allerdings rentierlich)

<sup>20</sup> In Anwendung von § 125 SächsGemO zur maßgebenden Einwohnerzahl wird vom Statistischen Landesamt die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres zu Grunde gelegt.  
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Einwohner des Landkreises Nordsachsen am 30. Juni 2019 von 197 826

<sup>21</sup> In Anwendung von § 125 SächsGemO zur maßgebenden Einwohnerzahl wird vom Statistischen Landesamt die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres zu Grunde gelegt.  
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Einwohner des Landkreises Nordsachsen am 30. Juni 2019 von 197 826

- in Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung i. H. v. **14.500.000,00 €** (EÖB 2013 von 23.300.000,00 €, JAB 2013 von 24.900.000,00 €, JAB 2014 von 17.400.000,00 €, JAB 2015 von 21.100.000,00 €, JAB 2016 von 22.000.000,00 €, JAB 2017 von 20.800.000,00 €, JAB 2018 von 21.000.000,00 €, JAB 2019 von 10.500.000,00 €)  
(entspricht rund 73 € je Landkreiseinwohner)

Die wirtschaftlich dem HH- Jahr 2020 zuzuordnenden Tilgungsleistungen von insgesamt rund **3.888,4 T€** (JAB 2013 von 2.228,6 T€, JAB 2014 von 2.268,0 T€, JAB 2015 von 2.218,4 T€, JAB 2016 von 2.840,3 T€, JAB 2017 von 1.914,7 T€, JAB 2018 von 1.759,8 T€, JAB 2019 von 2.801,2 T€) gliederten sich wie folgt auf:

- für festverzinsliche Kredite i. H. v. rund 651,2 T€\*
- für variable Kredite i. H. v. rund 2.144,0 T€ (eine außerordentliche Tilgung + Umsetzung des Entschuldungskonzeptes nach Feststellung des JAB 2016 vom Kreistag)\*
- für den Kredit Flughafen i. H. v. rund 50,0 T€\*
- für Kredite des Rettungsdienstes i. H. v. rund 1.043,2 T€

\* = in Summe 2.845,2 T€

Für ausschließliche Neuinvestitionen in Vermögen des Landkreises wurden keine Kredite genehmigt und somit auch nicht aufgenommen.

Bezüglich der Investitionen zur Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle erfolgte noch eine bestätigte Restkreditaufnahme in 2020 von rund 2,8 T€.

Zwei Kredite von rund 2.056,0 T€ wurde zur Finanzierung von (beweglichem) Anlagevermögen (zweckgebunden und rentierlich) für die Aufgaben des Rettungsdienstes neu aufgenommen.

Eine Kreditumschuldung im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020 wurde vorgenommen. Im Rahmen des veranlassten Ausschreibungsverfahrens für die Umschuldung und deren Auswertung hatte die Sächsische Aufbaubank das wirtschaftlichste Angebot. Infolge des damit verbundenen Zuschlages kam es zu einem Änderungsvertrag, da die Sächsische Aufbaubank auch der bisherige Vertragspartner war.

Die Wertansätze für die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden auf Grundlage der Vertragsunterlagen und der eingeholten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute per 31.12.2020 sowohl ermittelt als auch deren buchmäßigen Erfassung nachgeprüft.

Für per 30./31.12.2020 fälligen Kredittilgungsraten, deren Bankeinzug jedoch erst im Januar 2021 vollzogen wurde, war dieser Gesamtbetrag korrekt als sonstige Verbindlichkeit von 48,8 T€ bilanziert worden.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus den Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung des Landkreises zum 31.12.2020 nahmen stichtagsbezogen gegenüber dem JAB 2019 wiederum zu.

### Verschuldung des Landkreises

Per 31.12.2020 beträgt die Gesamtverschuldung des Landkreises aus Krediten und mitgeteilten kreditähnlichen Rechtsgeschäften gegenüber Dritten für investive Zwecke rund **498 €** je Landkreiseinwohner (2017 je 514 €, 2016 je 523 €, 2015 je 531 €, 2014 je 532 €, 2018 je 512 €; 2019 je 508 €), unter Beachtung des Einflussfaktors des leichten Einwohnerzuges zum Vorjahr<sup>22</sup>.

Unter Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden VwV Kommunale Haushaltswirtschaft zum Richtwert der Verschuldung (in der Fassung vom 31. Juli 2019 unter Punkt A. I. 1. c) sind neben den o. g. investiven Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften auch die Kassenkredite (Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<sup>23</sup> für den Landkreis als Verschuldungskriterien mit heranzuziehen.

Der ermittelte Verschuldungsreferenzwert des Landkreises zum Jahresabschluss 2020 liegt somit bei rund **623 €** (498 € + 73 € + 52 €) je Einwohner.

In der Gesamtbetrachtung zur Verschuldung hat das Staatsministerium des Inneren in seiner VwV Kommunale Haushaltswirtschaft ein Verschuldungsrichtwert von 250 € je Landkreiseinwohner als Höchstgrenze definiert.

Auch wenn im Bereich des Rettungsdienstes die ermittelten rund 33 € je Landkreiseinwohner sich als rentierliche Schulden einstufen lassen, liegt die Verschuldung des Landkreises nach wie vor weit mehr als das Doppelte über dem Verschuldungsreferenzwertes. Die hohe Verschuldung wirkt der Leistungsfähigkeit des Landkreises stark entgegen und schränkt die Möglichkeiten der Erhaltung der Vermögenswerte des Landkreises ein.

### Entschuldungskonzept des Landkreises

Die Neuberechnung und Neubestimmung des Entschuldungskonzepts unter Maßgabe des Kreistagsbeschlusses (DS-Nr. 3-091/19) zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an der Omnibus-Verkehrsgesellschaft Leupold wurde mit den aufzustellenden Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 umgesetzt. Mit dem Jahresabschluss 2020 gelten wieder die ursächlichen Regelungen.

Die Berechnung und Darstellung der zu ermittelnden zusätzlichen Tilgungssumme 2020 laut Entschuldungskonzeption erfolgte nachvollziehbar und wurde für 2020

i. H. v. 1.288.285,54 € im Konto 2317219 mit dem Buchungsdatum vom 18.08.2023 eingestellt und soll für die Sondertilgung von zwei Krediten (Konto 231731) eingesetzt werden.

---

<sup>22</sup> Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2016 von 197.871 und am 30.Juni 2017 von 197.760 → entspricht einem Rückgang um 111 Einwohner

Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2017 von 197.760 und am 30.Juni 2018 von 197.655 → entspricht einem Rückgang um 105 Einwohner

Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2018 von 197.655 und am 30.Juni 2019 von 197.826 → entspricht einem Zugang um 171 Einwohner

<sup>23</sup> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H. v. 10.208.580,04 € : 197 826 Einwohner = 52 € / Einwohner

### **Hinweis**

Der Zahlungsvollzug (Sondertilgung) zur Umsetzung des Entschuldungskonzeptes aus der Ergebnisermittlung zum JAB 2019 i. H. v. 606,4 T€ wurde am 28.02.2023 umgesetzt und somit eine entsprechende Rückzahlung von Tilgungsleistungen vorgenommen.

*Der Wertansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterlag analog des Vorjahres der Vollständigkeitsprüfung und war lückenlos nachprüfbar.*

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere für Sach- und Dienstleistungen, liegen dann vor, wenn für den Landkreis Lieferungen oder Leistungen bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden, diese aber noch nicht fällig waren. Es handelt sich um kurzfristig auszuweisende Leistungsverpflichtungen vordergründig u. a. auf der Basis von Kauf-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen.

*Gesichtete Stichproben durch das RPA führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.*

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen des Landkreises an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Diese Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind, wie z. B. die Aufwendungen im sozialen Bereich (u. a. Leistungen nach dem SGB II, VIII und XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) oder aber auch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die rechtlich erzwingbar sind und für die keine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung zu erbringen ist.

Diese Verbindlichkeiten konnten zum Stichtag des JAB per 31.12.2020 noch nicht unmittelbar ausgereicht/ausgezahlt werden.

Diese Kontenart der Verbindlichkeiten bewegte sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Wertansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

In Anwendung von § 42 Absatz 2 SächsKomHVO sind unter dieser Position noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen (für investive und nichtinvestive Maßnahmen) mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung bzw. bereits zurückgeforderte Zuwendungen nachzuweisen. D. h., soweit der Landkreis vor der vollständigen Umsetzung einer Maßnahme, der Anschaffung oder der endgültigen Herstellung eines bezuschussten Vermögensgegenstandes zweckgebundene Zuwendungen erhält, hat er diese (da der Zuwendungszweck noch nicht erfüllt ist und insoweit noch eine schwebende Rückzahlungsverpflichtung besteht) als „sonstige Verbindlichkeit“ auszuweisen.

Zu bilanzieren waren u. a.:

- noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen aus zuwendungsfinanzierten investiven Maßnahmen vom Freistaat Sachsen (oder in dessen zugewiesener Zuständigkeit) bzw. vom Bund.  
Darunter befinden sich z. B. der Breitbandausbau zur Umsetzung der flächendeckenden Digitalisierung bis zu deren Fertigstellung nach den einzelnen 6 Projektbereichen (sogenannte „weiße Flecken“) allein rund ca. 65,3 Mio€ vom Bund und ca. 26,8 Mio€ vom Land sowie für Schul-, Straßen- und Brandschutzmaßnahmen.
- einen erhaltenen Bestand an konsumtiven Zuwendungen, welche vom Freistaat Sachsen (oder in dessen zugewiesener Zuständigkeit) bewilligt und vergeben, aber erst mit deren vollständiger Verwendung anschließend als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke dem Ergebnishauhalt zugeführt werden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist auch, in Anwendung § 22a Nr. 6 SächsFAG, die vom Freistaat Sachsen dem Landkreis mit Bescheid vom 20. April 2020 gewährte Bedarfszuweisung i. H. v. 5.959,0 T€ für die Umsetzung des Gesamtprojektes „Zukunftsstrategie 2030“ bilanziert worden. Die Bewilligung dieser Mittel wurde bis zum 31.12.2025 vorgenommen.

Dieser Wertumfang in den sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich daher insgesamt weiterführend auf einem hohen Niveau.

*Es kann bestätigt werden, dass grundsätzlich die gesetzliche Vorgabe des § 42 Absatz 2 Satz 1 SächsKomHVO, auch für die Bilanzierungspflicht der Förderung des Breitbandausbaus und des Gesamtprojektes „Zukunftsstrategie 2030“, beachtet wurde.*

#### 4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| Bezeichnung                        | JAB<br>31.12.2019<br>in € | JAB<br>31.12.2020<br>in € | Veränderung<br>2019 zu 2020<br>in € |
|------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| passive Rechnungsabgrenzungsposten | 535.065,63                | 527.636,55                | -7.429,08                           |

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 %.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum JAB 2020 ist analog der Vorjahre, unter Beachtung der Bewertungsstetigkeit, der Schülerbeförderungskosteneigenanteil abgegrenzt. Auf Grund des Auseinanderfalls des Schuljahres 2020/2021 zur Rechnungsperiode des Landkreises (JAB zum 31.12.2020) waren die im Voraus erhaltenen Eigenanteile zur Schülerbeförderung abzugrenzen.

*Im Rahmen der begleitenden örtlichen Prüfung wurde auf Plausibilität geprüft und es ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.*

## IV. Anhang nebst Anlagen und Rechenschaftsbericht

### Anhang und Rechenschaftsbericht

Der JAB wäre entsprechend § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 52 und § 53 SächsKomHVO mit einem Anhang und Rechenschaftsbericht zu erläutern gewesen.

Der Landkreis hat sich dafür entschieden, vom eingeräumten Wahlrecht für den JAB 2020 nach § 88 Absatz 5 SächsGemO (geändert durch das 3. Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes nach Artikel 1 unter Nr. 32 vom 09. Februar 2022) i. V. m. § 63 Absatz 9 SächsKomHVO (zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 geändert) in der Form Gebrauch zu machen, indem sowohl auf die Erstellung eines Anhangs als auch eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wird.

Unabhängig der gesetzlichen Erleichterungen, wurde das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2020 in den wesentlichen Ergebnissen kurz textlich erläutert. Auf die Möglichkeit der Wahlrechtsausübung wurde Bezug genommen.

### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 1 SächsGemO i. V. m. Muster 14 der VwV KomHSys enthielt die erforderlichen Angaben zum JAB entsprechend § 54 Absatz 1 SächsKomHVO.

### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 3 SächsGemO i. V. m. Muster 15 der VwV KomHSys enthielt die erforderlichen Angaben zum JAB gemäß § 54 Absatz 2 SächsKomHVO.

### Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 2 SächsGemO i. V. m. Muster 16 der VwV KomHSys enthielt die erforderlichen Angaben zum JAB entsprechend § 54 Absatz 3 SächsKomHVO.

### Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 4 SächsGemO enthielt Angaben für den JAB.

### Sonderpostenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 1 SächsGemO i. V. m. Muster 14 der VwV KomHSys wurde um eine zusammengefasste Sonderpostenübersicht für empfangene Investitionszuwendungen ergänzt, welche die Aussagekraft der Daten zum JAB stärkt.

### Personenangaben zu Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO waren die entsprechenden Personenangaben zu Mitgliedschaften aufgezeigt worden und den Unterlagen angefügt.

## V. Prüfvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den

### Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Landkreis Nordsachsen

bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie die Anlagen zur Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen, jedoch im Wesentlichen ohne Anhang und Rechenschaftsbericht (infolge des gesetzlich eingeräumten Wahlrechts zu § 88 Absatz 5 SächsGemO, geändert durch das 3. Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes nach Artikel 1 unter Nr. 32 vom 09. Februar 2022) nach § 64 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO und auf Basis des § 10 Absatz 2 SächsKomPrüfVO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden von der Landkreisverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen vorgenommen und lagen in Verantwortung des Landrates.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aufgabe, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie vorgelegte Nachweise und Unterlagen zur Dokumentation einbezogen.

Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Kreisverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine entsprechend sichere Grundlage für die Beurteilung bildete.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Nordsachsen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

  
Marks  
Amtsleiterin



**Ergebnisrechnung**

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten  | Ansatz<br>2020<br>€   | Fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>HH-Jahres 2020<br>€                            | Ist-Ergebnis<br>des HH-Jahres 2020<br>€   |
|-----|---|---|---|---|
| 1.  | Steuern und ähnliche Abgaben<br>darunter: Grundsteuer A und B<br>Gewerbesteuer  | 15.158.172,00<br>0,00<br>0,00   | 15.158.172,00<br>0,00<br>0,00   | 11.479.766,98<br>0,00<br>0,00   |
|     | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer   | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
|     | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer  | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| 2.  | Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten<br>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen<br>sonstige allgemeine Zuweisungen<br>allgemeine Umlagen<br>aufgelöste Sonderposten | 193.470.640,00<br>60.866.797,00<br>17.559.249,00<br>73.954.361,00<br>4.144.214,00 | 203.734.645,61<br>60.866.797,00<br>17.580.235,11<br>73.954.361,00<br>4.144.214,00 | 197.117.167,90<br>58.451.657,00<br>18.014.162,87<br>75.346.269,56<br>6.953.189,00 |
| 3.  | Sonstige Transfererträge  | 4.024.128,00  | 4.053.831,33  | 3.446.344,40  |
| 4.  | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 38.983.386,00   | 40.079.832,69   | 40.849.430,51   |
| 5.  | privatrechtliche Leistungsentgelte  | 1.039.777,00  | 1.114.014,79  | 1.435.680,18  |
| 6.  | Kostenersatzungen und Kostenumlagen   | 43.086.579,00   | 43.603.934,63   | 36.081.116,12   |
| 7.  | Zinsen und sonstige Finanzerträge   | 1.180.844,00  | 1.189.712,27  | 602.387,07  |
| 8.  | aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen  | 0,00  | 0,00  | 20.614,60   |
| 9.  | sonstige ordentliche Erträge  | 1.690.200,00  | 1.690.200,00  | 6.310.020,37  |
| 10. | <b>ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>  | <b>298.633.726,00</b>   | <b>310.624.343,32</b>   | <b>297.342.528,13</b>   |
| 11. | Personalaufwendungen<br>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit   | 65.137.092,00<br>-73.355,00   | 65.104.109,89<br>-73.355,00   | 63.076.645,22<br>217.273,26   |
| 12. | Versorgungsaufwendungen   | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| 13. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 49.714.219,00   | 58.660.318,16   | 48.538.640,04   |
| 14. | Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis   | 13.189.768,00   | 13.189.768,00   | 13.586.573,60   |
| 15. | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen  | 2.194.993,00  | 2.127.584,00  | 1.054.254,07  |
|     | Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen   | 115.062.465,00  | 120.872.681,16  | 117.829.866,97  |
| 16. | darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen  | 0,00  | 0,00  | 933.866,16  |
| 17. | sonstige ordentliche Aufwendungen   | 55.569.786,00   | 55.775.570,70   | 46.175.324,83   |
| 18. | <b>ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)</b>   | <b>300.888.323,00</b>   | <b>315.730.031,91</b>   | <b>290.261.304,73</b>   |
| 19. | ordentliches Ergebnis (Nr 10./ 18)  | -2.254.597,00   | -5.105.688,59   | 7.081.223,40  |
| 20. | außerordentliche Erträge  | 88.404,00   | 288.979,00  | 7.360.943,73  |
| 21. | außerordentliche Aufwendungen   | 0,00  | 0,00  | 8.134.957,90  |
| 22. | <b>Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)</b>  | <b>88.404,00</b>  | <b>288.979,00</b>   | <b>-774.014,17</b>  |
| 23. | <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)</b>  | <b>-2.166.193,00</b>  | <b>-4.816.709,59</b>  | <b>6.307.209,23</b>   |
| 24. | Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren   | 0,00  | 0,00  | 0,00  |

| Nr.        | Ertrags- und Aufwandsarten  | Ansatz<br>2020<br>€ | Fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>HH-Jahres 2020<br>€ | Ist-Ergebnis<br>des HH-Jahres 2020<br>€ |
|------------|---|---------------------|--|---|
| 25.        | Abdeckung von Fehlberägen des Sonderergebnisses aus Vorjahren   | 0,00                | 0,00   | 0,00                                    |
| 26.        | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 2.166.193,00        | 2.166.193,00   | 975.763,67                              |
| 27.        | Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO        | 0,00                | 0,00   | 576.249,36                              |
| <b>28.</b> | <b>verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 + 26 + 27) ./. (Nr. 24 + 25)</b>  | <b>0,00</b>         | <b>-2.650.516,59</b>                                   | <b>7.859.222,26</b>                     |

| Aktiva  | Bilanz zum 31.12.2019 |            | Bilanz zum 31.12.2020 |            | Passiva  | Bilanz zum 31.12.2019 |                | Bilanz zum 31.12.2020 |                |
|---|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--|-----------------------|----------------|-----------------------|----------------|
|   | 366.758.269,73        | 498.873,46 | 419.086.700,35        | 607.825,87 |  | 97.711.463,17         | zum 31.12.2019 | zum 31.12.2020        |                |
| 1. Anlagevermögen   |                       |            |                       |            | 1. Kapitalposition   |                       |                |                       |                |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände                                    |                       |            |                       |            | a) BasisKapital  |                       |                |                       |                |
| b) Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen                   | 14.501.480,83         |            | 63.762.385,82         |            | darunter: Betrag des BasisKapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 der SachsgemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf  | 66.588.147,36         | 66.588.147,36  | 66.588.147,36         | 66.588.147,36  |
| c) Sachanlagevermögen   | 220.875.531,87        |            | 218.645.210,38        |            | b) Rücklagen   | 29.123.315,81         | 37.266.837,73  | 37.266.837,73         | 37.266.837,73  |
| aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen      | 1.120.932,95          |            | 918.103,82            |            | aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 24.208.689,56         | 31.489.662,46  | 31.489.662,46         | 31.489.662,46  |
| bb) bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen       | 107.810.219,27        |            | 104.955.490,56        |            | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SachsgemO  |                       |                |                       |                |
| cc) Infrastrukturvermögen   | 93.217.911,58         |            | 91.084.088,96         |            | bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses   | 4.916.626,25          | 5.777.175,27   | 5.777.175,27          | 5.777.175,27   |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden                                  | 22.282,59             |            | 20.237,92             |            | cc) aus nicht ertragswirksam aufzukündenden Zuwendungen  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler                                | 613.996,79            |            | 613.996,79            |            | dd) zweckgebundene u. sonstige Rücklagen   | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge                         | 11.462.789,70         |            | 13.333.591,26         |            | c) Fehlbeiträge  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere                           | 3.374.618,20          |            | 3.516.104,34          |            | aa) Jahresbeiträge   | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                           | 3.252.770,79          |            | 4.203.596,73          |            | aa) Jahresbeiträge des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren   | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| d) Finanzanlagevermögen   | 130.882.383,57        |            | 136.071.478,48        |            | bb) Jahresbeiträge des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren   | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen                                  | 127.625.585,93        |            | 132.050.509,37        |            | cc) Jahresbeiträge des ordentlichen Ergebnisses  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| bb) Beteiligungen   | 735.085,80            |            | 667.346,32            |            | 2. Sonderposten  | 131.655.015,95        | 132.537.627,88 | 132.537.627,88        | 132.537.627,88 |
| cc) Sondervermögen  | 2.502.634,08          |            | 2.569.425,25          |            | a) für empfangene Investitionszuwendungen  | 123.805.975,62        | 124.005.315,60 | 124.005.315,60        | 124.005.315,60 |
| dd) Ausleihungen  | 19.067,76             |            | 784.197,54            |            | b) für Investitionsbeiträge  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| ee) Wertpapiere   | 0,00                  |            | 0,00                  |            | c) für den Gebührenaussgleich  | 4.212.934,48          | 4.872.296,91   | 4.872.296,91          | 4.872.296,91   |
| 2. Umlaufvermögen   | 113.865.774,65        |            | 97.911.052,90         |            | d) sonstige Sonderposten   | 3.636.105,85          | 3.660.015,37   | 3.660.015,37          | 3.660.015,37   |
| a) Vorräte  | 541.748,66            |            | 501.753,88            |            | 3. Rückstellungen  | 21.399.864,10         | 21.471.078,63  | 21.471.078,63         | 21.471.078,63  |
| b) öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen | 108.712.809,18        |            | 87.066.842,15         |            | a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Allerleizeiten  | 241.332,40            | 458.605,66     | 458.605,66            | 458.605,66     |
| c) Privatrechtliche Forderungen,  | 4.185.929,11          |            | 4.509.441,23          |            | b) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien   | 2.007.918,70          | 1.797.499,98   | 1.797.499,98          | 1.797.499,98   |
| e) Wertpapiere des Umlaufvermögens                                      | 425.287,70            |            | 5.833.015,64          |            | c) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen  | 4.991.552,76          | 4.836.169,51   | 4.836.169,51          | 4.836.169,51   |
| 3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                    | 3.403.196,16          |            | 3.487.408,43          |            | d) für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SachsgemO  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbeitrag                    | 0,00                  |            | 0,00                  |            | e) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
| Summe Aktiva  | 484.027.240,54        |            | 520.485.161,68        |            | f) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften  | 413.914,11            | 401.490,26     | 401.490,26            | 401.490,26     |
|   |                       |            |                       |            | g) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr   | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
|   |                       |            |                       |            | h) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 887.176,60            | 1.147.476,15   | 1.147.476,15          | 1.147.476,15   |
|   |                       |            |                       |            | i) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren  | 9.579.363,01          | 9.566.374,19   | 9.566.374,19          | 9.566.374,19   |
|   |                       |            |                       |            | j) sonstige Rückstellungen   | 3.278.603,52          | 3.263.462,88   | 3.263.462,88          | 3.263.462,88   |
|   |                       |            |                       |            | 4. Verbindlichkeiten   | 232.725.834,69        | 281.930.146,22 | 281.930.146,22        | 281.930.146,22 |
|   |                       |            |                       |            | a) in Form von Anleihen  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
|   |                       |            |                       |            | b) aus Kreditaufnahmen   | 110.872.371,32        | 113.039.975,85 | 113.039.975,85        | 113.039.975,85 |
|   |                       |            |                       |            | c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften   | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |
|   |                       |            |                       |            | d) aus Lieferungen und Leistungen  | 8.000.008,05          | 10.208.580,04  | 10.208.580,04         | 10.208.580,04  |
|   |                       |            |                       |            | e) aus Transferleistungen  | 10.303.295,49         | 9.786.136,52   | 9.786.136,52          | 9.786.136,52   |
|   |                       |            |                       |            | f) sonstige Verbindlichkeiten  | 103.550.159,83        | 128.893.451,81 | 128.893.451,81        | 128.893.451,81 |
|   |                       |            |                       |            | 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten  | 535.065,63            | 527.636,55     | 527.636,55            | 527.636,55     |
|   |                       |            |                       |            | Summe Passiva  | 484.027.240,54        | 520.485.161,68 | 520.485.161,68        | 520.485.161,68 |
|   |                       |            |                       |            | Summe Aktiva   | 484.027.240,54        | 520.485.161,68 | 520.485.161,68        | 520.485.161,68 |
|   |                       |            |                       |            | Saldo  | 0,00                  | 0,00           | 0,00                  | 0,00           |